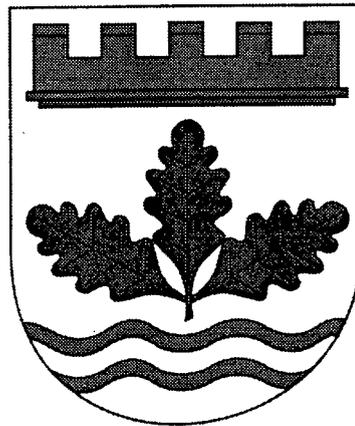


ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUR NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG



Genehmigungsfassung

Stand 20.03.2001

**Flächennutzungsplan
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Neuaufstellung -**

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Planverfasser:

Büro Baum und Partner

Henstedt-Ulzburg

Bearbeitung:

Architektur + Stadtplanung

GRAUMANNSWEG 69
22087 Hamburg

Tel.: 040/ 441419

Dipl.Ing. Matthias Baum
Dipl.Geogr. Martina Borgwardt-Martens
Ines Schrör

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
	Einleitung	1
TEIL A	ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	
1.0	Rechtsgrundlagen	3
1.1	Verfahrensablauf	3
2.0	Planungsgrundlagen	4
3.0	Laufende Planungen und Planungsvorhaben	5
4.0	Plangeltungsbereich	8
5.0	Ziel und Zweck des Flächennutzungsplanes	8
TEIL B	BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE DER LOKALEN AUSGANGSBEDINGUNGEN	
1.0	Lage im Raum und Einbindung in die Region	9
2.0	Naturräumliche Gegebenheiten	10
3.0	Raumplanerische Vorgaben	12
3.1	Landesraumordnungsplan (LROPI)	12
3.2	Regionalplan für den Planungsraum I (RP)	13
3.3	Landschaftsrahmenplan	14
3.4	Regionales Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg (REK)	14
3.5	Kreisentwicklungsplan (KEP)	15
4.0	Historische Entwicklung	16
5.0	Siedlungs- und Nutzungsstruktur	17
6.0	Sozio-ökonomische Struktur und Entwicklung	20
6.1	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	20
6.2	Beschäftigtenstruktur und außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze	23
6.3	Situation der Landwirtschaft	24
TEIL C	INHALT DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	
1.0	Wohnbauflächen	27
1.1	Wohnbauflächen - Darstellung im Bestand	27
1.2	Wohnbauflächenbedarfe und Entwicklungsziele	28
1.3	Darstellung zusätzlicher Wohnbauflächen	31
1.4	Umwidmung von Wohnbauflächen	34

2.0	Gewerbliche Bauflächen	34
2.1	Gewerbebauflächen - Darstellung im Bestand	34
2.2	Gewerbebauflächenbedarfe und Entwicklungsziele	35
2.3	Neudarstellung von Gewerbebauflächen	37
2.4	Umwidmung von Gewerbebauflächen	38
3.0	Gemischte Bauflächen	38
3.1	Mischbauflächen - Darstellung im Bestand	38
3.2	Mischbauflächenbedarfe und Entwicklungsziele	39
3.3	Neudarstellung von Mischbauflächen	39
3.4	Umwidmung von Mischbauflächen	41
4.0	Flächen für Gemeinbedarf	42
4.1	Kindergärten und -horte	42
4.1.1	Bestand	42
4.1.2	Entwicklungsziele und Bedarfe	42
4.2	Schulen	43
4.2.1	Bestand	43
4.2.2	Entwicklungsziele und Bedarfe	43
4.3	Kirchen bzw. kirchliche Einrichtungen	44
4.4	Soziale Einrichtungen	45
4.5	Kulturelle Einrichtungen	45
4.6	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	45
4.7	Flächen für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Sicherheit	46
4.8	Neudarstellung von Gemeinbedarfsflächen	46
5.0	Sonderbaugebiete	46
5.1	Bestand	46
5.2	Neudarstellung von Sondergebieten	47
6.0	Emissionen / Immissionen	48
7.0	Verkehr	48
7.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	49
7.2	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	51
7.3	Ruhender Verkehr	53
7.4	Radverkehr	54
7.5	Wanderwegenetz	55
8.0	Technische Ver- und Entsorgung	56
8.1	Trinkwasser	56
8.2	Abwasser	57
8.3	Oberflächenentwässerung	57
8.4	Energie	57
8.5	Abfallentsorgung / Wertstoffsammlung	59

9.0	Flächen für die Landwirtschaft	59
9.1	Bestand	59
9.2	Entwicklungsziele	60
9.3	Zusätzliche Flächen für die Landwirtschaft	60
10.0	Flächen für Wald	60
10.1	Bestand	60
10.2	Entwicklungsziele	61
11.0	Grünflächen	61
11.1	Öffentliche Parkanlagen	62
11.2	Spielplätze	62
11.3	Dauerkleingärten	62
11.4	Friedhofsflächen	63
12.0	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	63
13.0	Altlasten	64
14.0	Wasserflächen, Fließgewässer	65
15.0	Flächen für Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	65
16.0	Nachrichtliche Übernahmen	65
16.1	Erholungsschutzstreifen	65
16.2	Vorrangflächen für den Naturschutz und Flächen mit sonstigen naturbezogenen Schutzansprüchen	66
16.3	Kulturdenkmale	67

Anhang: Altlastenverdachtsflächen

Einleitung

Der Flächennutzungsplan

Nach dem Baugesetzbuch gliedert sich das Planungsrecht in zwei Ebenen:

- Der Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung
- Der Bebauungsplan als verbindliche Bauleitplanung

Während der Bebauungsplan konkrete Festsetzungen für die Ausgestaltung eines Baugebiets trifft, stellt der Flächennutzungsplan die **grundlegenden Ziele der Gemeindeentwicklung und ihre räumlichen Festsetzungen** dar. Im Normalfall ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Die Dauer der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes ist gesetzlich nicht festgelegt. In der Regel wird die Planung auf einen Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren ausgerichtet. Innerhalb dieses Zeitraumes sind zumeist räumliche Entwicklungen sowie Veränderungen der planerischen Leitbilder eingetreten, die eine Neuauflistung nahe legen.

Der Flächennutzungsplan dient der Sicherung einer abgestimmten und geordneten städtebaulichen Entwicklung; für das ganze Gemeindegebiet ist die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (vgl. § 5 (1) BauGB).

Da die Art der Bodennutzung nur in den Grundzügen dargestellt werden soll, sind parzellenscharfe Aussagen unzulässig. Die Abgrenzung beispielsweise einer Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan darf nicht als unverrückbare Grenze der Bebauungsmöglichkeit angesehen werden.

Seiner Rechtsnatur nach stellt der Flächennutzungsplan eine hoheitliche Willensäußerung der Gemeinde dar. **Bindende Wirkung besitzt er nur für die verbindliche Bauleitplanung sowie für andere öffentliche Planungsträger, die am Planungsverfahren beteiligt werden müssen.**

Dem Bürger ist es in keinem Fall möglich, ein Baurecht aus dem Flächennutzungsplan abzuleiten.

Normenkontrollverfahren zur Anfechtung der Inhalte des Flächennutzungsplanes sind nicht zulässig.

Aufbau des vorliegenden Erläuterungsberichts zum Flächennutzungsplan

Der Erläuterungsbericht dient einerseits der Begründung des Flächennutzungsplanes und seiner Darstellungen und andererseits der Verdeutlichung des Planinhalts und einem besseren Verständnis für die Bürger. Aufgrund des Erläuterungsberichts müssen Abwägungsvorgang und Abwägungsergebnis nachvollziehbar sein. In ihm sind die Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung darzustellen.

Der Erläuterungsbericht ist in drei Hauptteile gegliedert:

Im **Teil A** werden neben den Rechtsgrundlagen insbesondere andere räumliche Planungen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg kurz dargestellt.

Im **TEIL B** erfolgt eine Charakterisierung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Dies geschieht zum einen anhand der Darstellung der übergeordneten Planungsvorgaben (Aussagen der Landes-, Regional- und Kreisplanung). Gemäß § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Zum anderen werden die vorliegenden Strukturdaten unterschiedlicher Bereiche (u.a. Bevölkerung, Wirtschaft, Pendler) analysiert.

Die übergeordneten Planungsvorgaben als auch die lokale Bestandsanalyse bilden wichtige Planungsgrundlagen, weil sich teilweise schon hieraus Bedarfe resp. Maßnahmen ableiten lassen.

TEIL C gibt den konkreten Inhalt des Flächennutzungsplanes wieder. Die vorhandenen räumlichen Nutzungen und Funktionen werden kapitelweise bearbeitet.

Dabei erfolgt zumeist eine Beschreibung des Bestandes, daran anschließend z.T. eine Bedarfsermittlung und die Formulierung von Entwicklungszielen.

Im Falle von zusätzlichen Flächenbedarfen werden die neuen Flächendarstellungen hinsichtlich ihrer Größe und räumlichen Lage kurz beschrieben.

Die Aussagen, die den Naturschutz und die Landschaftspflege betreffen, sind dem Landschaftsplan entnommen

TEIL A ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1.0 Rechtsgrundlagen

Der derzeitige Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist am 30.11.1982 wirksam geworden; zwischenzeitlich haben die 1., 3., 5. und 9. Änderung ebenfalls Rechtswirksamkeit erlangt.

Die Gemeindevertretung hat am 5.07.1994 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist erforderlich, weil der derzeit wirksame Flächennutzungsplan durch die Entwicklungen und Planungen der vergangenen Jahre in weiten Teilen überholt ist.

Der Aufstellung des Flächennutzungsplanes liegen zugrunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- Die Planzeichenverordnung '90 (PlanzV '90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in den zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Flächennutzungsplan jeweils gültigen Fassungen.

Als Kartengrundlage wurde die Deutsche Grundkarte verwendet.

Mit der Ausarbeitung der vorliegenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde das Büro Baum und Partner, Henstedt-Ulzburg, in Zusammenarbeit mit dem Büro Architektur + Stadtplanung, Dipl.Ing. Matthias Baum, Hamburg, beauftragt.

1.1 Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluß		05.07.1994
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses		20.08.1994
Planungsanzeige		27.04.1994
Landesplanerische Stellungnahme		10.06.1997
Durchführung der Bürgerbeteiligungen		29.02.1996 u. 20.03.1997
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	24.01.1997 -	31.03.1997
Entwurfs- und Auslegungsbeschluß		19.08.1997
Öffentliche Auslegung	25.09.1997 -	27.10.1997
Unterrichtung über die Öffentliche Auslegung		19.09.1997
Beschlußfassung über den Flächennutzungsplan		09.12.1997
<u>Bekanntmachung der 1. erneuten öffentlichen Auslegung</u>		<u>16.02.2000</u>
<u>1. erneute öffentliche Auslegung</u>	<u>16.03.2000</u> -	<u>17.04.2000</u>
<u>Bekanntmachung der 2. erneuten öffentlichen Auslegung</u>		<u>17.05.2000</u>
<u>2. erneute öffentliche Auslegung</u>	<u>25.05.2000</u> -	<u>26.06.2000</u>
<u>Beschlußfassung über den Flächennutzungsplan</u>		<u>18.07.2000</u>
<u>Teilweise Genehmigung durch das Innenministerium</u>		<u>08.01.2001</u>
<u>Abschließender Beschluß</u>		<u>20.03.2001</u>



2.0 Planungsgrundlagen

- Raumordnungsbericht 1991 der Landesregierung Schleswig-Holstein
- Landesraumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein 1979 (Heft 17)
- Landesraumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein, 1995 (Entwurf)
- Regionalplan (1998) für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein
- Landschaftsrahmenplan (1998) für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein
- Entwicklungsgutachten für den Raum Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Kisdorf, 1991
- Kreisentwicklungsplan (KEP) 1996 bis 2000 des Kreises Segeberg. Der KEP 2000-2005 ist in Vorbereitung.
- Altlastenbericht 1996 für den Kreis Segeberg
- Regionales Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg (REK), Hamburg, Hannover, Kiel 1996.

- Wirksamer Flächennutzungsplan nebst sämtlicher wirksamer und im Verfahren befindlicher Flächennutzungsplanänderungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg:
 - * 1. Änderung (bestehend aus zahlreichen Einzeländerungen, wirksam)
 - * 2. Änderung "Ortsumgehung" (Verfahren ruht)
 - * 3. Änderung "Campingplatz Ulmenhof" (wirksam)
 - * 4. Änderung "Gemeinschaftsunterkünfte" (eingestellt)
 - * 5. Änderung "Autobahnzubringer"(wirksam)
 - * 6. Änderung "Bauhof" (eingestellt)
 - * 7. Änderung "Bahntrasse" (eingestellt)
 - * 8. Änderung "Gewerbegebiet Rhen" (wird mit Wirksamkeit der Neuaufstellung eingestellt)
 - * 9. Änderung "Götzberg" (*wirksam*)
- Rechtskräftige und sich in der Aufstellung befindende Bebauungspläne der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Landschaftsökologischer Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung Planungsraum I, Teilbereich Kreis Segeberg, Entwicklungsräume für Vorrangflächen für den Naturschutz - Biotopverbundsystem -; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Stand 8/92
- Biotopkartierung; Blätter: 2125-11/89; 2126-8/85; 2225-8/85; 2226-8/85
- Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Feststellung Oktober 1998 Erarbeitung durch das Landschaftsplanungsbüro HESS + JACOB, Norderstedt
- Kindergarten- und Schulentwicklungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (März 1993 mit Fortschreibung bis 1999)

3.0 Laufende Planungen und Planungsvorhaben

Derzeit entstehen im Auftrag der Gemeinde Henstedt-Ulzburg parallel zahlreiche für die Zukunft bedeutsame Planwerke. Die Gemeinde strebt dabei einen regen Austausch der verschiedenen Fachdisziplinen an, um schließlich ein integriertes Konzept zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde zu erhalten, das insbesondere die Fachsparten Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit berücksichtigt.

Im wesentlichen handelt es sich neben dem Flächennutzungsplan und zahlreichen Bebauungsplänen (vgl. hierzu die Übersichtskarte "Räumliche Lage der Bebauungspläne", wo die in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vorhandenen rechtskräftigen Bebauungspläne und Bebauungsplanverfahren eingetragen sind) um folgende Planungen:

Landschaftsplan

Die Neuaufstellung des Landschaftsplanes für das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wurde durch das Landschaftsplanungsbüro Hess + Jacob, Norderstedt erarbeitet. Zwischen dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan fand eine enge Abstimmung statt. Die Feststellung des Landschaftsplanes erfolgte im Oktober 1998.

Die in den neuerlichen Auslegungen zusätzlich dargestellten Bauflächen wurden erforderlich, um der aktuellen städtebaulichen Entwicklung während der Planaufstellung, aber nach der Feststellung des Landschaftsplanes, gerecht zu werden. Die Ziele des Naturschutzes werden dabei nicht erheblich beeinträchtigt, da es sich bei den Ausweisungen bzw. Ergänzungen um unbedenkliche landschaftliche Bereiche handelt und sie sich an den Leitbildern für die Landschaftsräume orientieren.



Rahmen- und Strukturplan Zentrum Ulzburg

Aufgrund neuer Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Verlegung der AKN-Trasse und ihrer abgedeckelten Troglage im Bereich des Ortszentrums zeigt die Rahmenplanung für Ulzburg-Mitte Entwicklungsperspektiven für den gesamten Bereich der Ortsmitte und den Handlungsbedarf dringend durchzuführender Maßnahmen auf. Dieses beinhaltet ein langfristiges Nutzungskonzept. Städtebauliches Ziel ist die Stärkung der Zentrumsfunktion, d.h. Sicherung der vielfältigen Nutzungen, als Wohn-, Verwaltungs-, Handels- und Dienstleistungsstandort.

Wesentliche Ergebnisse sind:

- Sicherung und Stärkung der vorhandenen Mischnutzung (kleinteilige Einzelhandelsstruktur des täglichen und gehobenen Bedarfs, private und öffentliche Dienstleistungen) im Bereich des Ulzburg-Centers und beidseitig entlang der Hamburger Straße;
- Sicherung und Ausbau der Mischnutzung im Sinne einer verdichteten Wohnbebauung nördlich der Bahnhofstraße aufgrund der Bahnhofs- und Zentrumsnähe;



- Entwicklung der Wohnnutzung auf der Freihaltetrasse Kammerloh in Form von verdichtetem Wohnungsbau aufgrund der Bahnhofs- und Zentrumsnähe;
- Funktionsentflechtung zwischen Gewerbenutzung im Norden und Mischnutzung im Bahnhofsbereich, wobei die EBOE-Trasse als "technische Barriere" fungiert;
- Hierarchisierung des Straßennetzes
- Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte durch Neubauten (Rathaus, Torhaus, neuer AKN-Bahnhof i.V.m. P&R-Anlage und ZOB), Anlegung eines Marktplatzes und verschiedene gestalterische Maßnahmen, um den Anforderungen eines zeitgemäßen Ortszentrums mit hoher Aufenthaltsqualität gerecht zu werden.

Verkehrsstrukturplan

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ein Verkehrsstrukturplan für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg erarbeitet. Er besteht aus zwei Fachplänen.

Der Fachplan MIV (motorisierter Individualverkehr) wurde durch das Ingenieurbüro Waack und Dähn, Norderstedt, in Zusammenarbeit mit GRI-Gesellschaft für Gesamtverkehrsplanung, Regionalisierung und Infrastrukturplanung mbH, Berlin, erarbeitet. Er analysiert die verkehrliche Situation Henstedt-Ulzburgs im Hinblick auf den Kraftfahrzeugverkehr.

Die ICB, Hamburg, untersuchte die Bereiche Ruhender Verkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Radverkehr, Fußgängerverkehr sowie Behindertenverkehre. Die den Flächennutzungsplan berührenden Ergebnisse sind dem Kapitel 6 zu entnehmen.

Autobahnanschluss Henstedt-Ulzburg

Die 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes hat neben der Darstellung von Gewerbebauflächen die Darstellung der Trasse des Autobahnzubringers B 433 i. V.m. dem Autobahnanschluss Henstedt-Ulzburg zum Inhalt. Der Autobahnzubringer ermöglicht eine bedeutende Verbesserung der Verkehrsanbindung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen-Süd. Er bewirkt eine Entlastung der Siedlungsbereiche und des Ortskerns von überregionalem PKW- und insbesondere gewerblichem Verkehr in den Ortsteilen Ulzburg und Ulzburg-Süd. Die vorhandenen und geplanten Gewerbegebiete liegen direkt am geplanten Autobahnzubringer. Im Zuge dieser Maßnahme ist der Bau eines Mitfahrerparkplatzes erfolgt. Die Fertigstellung des Autobahnzubringers ist für Ende 2000 vorgesehen. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg fordert den 6-spurigen Ausbau der A7.

Umgehungsstraße (2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes)

Bereits im wirksamen Flächennutzungsplan ist eine Freihaltetrasse für die verlängerte Schleswig-Holstein-Straße als Umgehung dargestellt. Die Gemeinde verfolgt den Bau einer Ost-Umgehungsstraße weiterhin. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der starken Belastung der B 433 in Ulzburg und Ulzburg-Süd, der L 75 im Verlauf der Götzberger Straße / Maurepasstraße / Hamburger Straße sowie der Kreisstraßenspanne

K 97 / K 23 / K 53 und den erheblich steigenden Verdrängungsverkehren auf den sonstigen Gemeindestraßen. Die Ostumgehung ist in der Neuaufstellung lediglich als Freihaltetrasse dargestellt.

Strukturplan Ulzburg-Süd

Für den östlichen Teil von Ulzburg-Süd, der innerhalb des Gemeindegebietes zur Zeit durch neue Baulandausweisungen am stärksten wächst, wurde 1991 ein Strukturplan erarbeitet. In diesem informellen Planwerk ist ein Leitbild erstellt worden, welches die längerfristige, wünschenswerte und grundsätzlich realisierbare räumliche Ordnung, Entwicklung und Nutzung beschreibt. Die aufzustellenden Bebauungspläne sind im Zusammenhang zu sehen und aus diesem übergeordneten Gesamtkonzept entwickelt worden.

Verlegung der Landesstraße L 75 (Kadener Chaussee)

Diese Maßnahme steht im engen Zusammenhang mit der Aufhebung des höhengleichen AKN-Bahnübergangs Birkenau und der Anbindung des Baugebiets Eichberg über die Verlängerung der Usedomer Straße an die Kadener Chaussee. Die Neuordnung des gesamten Bereiches wird durch die Planfeststellung der AKN-Trasse und den Bebauungsplanes Nr.96 "Hofstelle Schacht" geregelt.

Neue Gewerbestraße

Die im Zuge des Rahmen- und Strukturplanes Zentrum Ulzburg geplante Neue Gewerbestraße zwischen B 433 und Kirchweg mit Verlängerung nördlich des EBO-Gleises zur Westerwohlder Straße dient primär der Entlastung der westlichen Wohngebiete des Ortsteils Ulzburg von Durchgangsverkehr (Lindenstraße, Schulstraße, Kirchweg). Für den Abschnitt westlich des Kirchweges ist durch Erlass des Straßenbauamtes vom 12.05.1998 die grundsätzliche GVFG-Fähigkeit anerkannt worden.

AKN-Ausbau

Von großer Relevanz auf die räumliche Entwicklung insbesondere des Ortsteils Ulzburg ist der Ausbau der AKN-Trasse.

Zwecks Verbesserung und nachhaltiger Stärkung des schienengebundenen Nahverkehrs auf der Achse Hamburg - Henstedt-Ulzburg - Kaltenkirchen ist der zweigleisige Ausbau der AKN zwischen Ulzburg-Süd und Kaltenkirchen-Süd im Gange.

In einigen Abschnitten muss die Bahnstrecke hierfür verlegt werden. Zudem ist die Beseitigung der zahlreichen Bahnübergänge in Henstedt-Ulzburg und im Bereich Ulzburg-Mitte die Abdeckelung des AKN-Troges vorgesehen. Hierin liegen große Chancen hinsichtlich der baulich-räumlichen und verkehrlichen Situation für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Die Planung zu diesem Streckenausbau bzw. der Verlegung wurde im Winter 1995/96 planfestgestellt. Der Ausbau wurde 1997 begonnen, die Fertigstellung ist für Ende 2000 vorgesehen.

Im Zuge dieser Maßnahme entfällt die ursprünglich angestrebte Kammerlohtrasse, wie im wirksamen Flächennutzungsplan noch dargestellt.

Verlegung der Landesstraße L 76 / K 113

Die Verlegung der L 76 liegt zwar nicht im Hoheitsgebiet der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, hat aber Auswirkungen auf die gemeindliche Verkehrssituation. Die Verdrängungsverkehre, die z.Z. die Bereiche Meeschensee und Beckershof stark belasten, werden erheblich eingeschränkt. Allerdings ist mit einer Vermehrung des Verkehrs auf der B 433 westlich des Ortsteils Rhen zu rechnen. Die Planfeststellung erfolgte 1999.

4.0 Plangeltungsbereich

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Es ist durch eine schwarze, unterbrochene Linie gekennzeichnet.

5.0 Ziel und Zweck des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan stellt die grundlegenden Ziele der Gemeindeentwicklung und ihre räumlichen Festsetzungen dar. Er dient der Sicherung einer abgestimmten und geordneten städtebaulichen Entwicklung.

TEIL B

BESTANDSAUFNAHME UND - ANALYSE DER LOKALEN AUSGANGSBEDINGUNGEN

1.0 Lage im Raum und Einbindung in die Region

Das Gemeindegebiet dehnt sich auf einer Fläche von rd. 3760 ha aus und gehört zum Landkreis Segeberg.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg grenzt an folgende Nachbargemeinden:

- im Norden an die Stadt Kaltenkirchen
- im Nordosten an die Gemeinde Kisdorf
- im Osten an die Gemeinden Wakendorf und Tangstedt
- im Südosten und Süden an die Stadt Norderstedt
- im Südwesten an die Stadt Quickborn
- im Westen an die Gemeinde Alveslohe.

Henstedt-Ulzburg gehört zur Metropolregion Hamburg und ist lediglich 15 km von der Stadtgrenze der Hansestadt entfernt. Die intensive wirtschaftliche und siedlungsmäßige Entwicklung des südholsteinischen Raumes und die Verflechtungen mit Hamburg haben die dynamische Entwicklung Henstedt-Ulzburgs maßgeblich geprägt.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg verfügt über eine verkehrsmäßig günstige Lage. Sie befindet sich auf der Entwicklungsachse Hamburg - Kaltenkirchen - Bad Bramstedt, die dem Verlauf der Bundesstraße B 433 folgt. Die Bundesautobahn A 7 (Hamburg - Flensburg) verläuft westlich der Gemeindegrenze, parallel zur B 433. Einen Autobahnanschluss erhält Henstedt-Ulzburg Mitte des Jahres 2000. Bis dahin erfolgt die Anbindung im wesentlichen über Quickborn. Eine untergeordnete Bedeutung hat der Anbindepunkt in Kaltenkirchen.

Eine weitere wichtige überörtliche Verkehrsverbindung ist die Landesstraße L 75, die von Alveslohe kommend die Gemeinde von West nach Ost Richtung Wakendorf II durchquert. Darüber hinaus existieren im östlichen Gemeindeteil zwei ineinander übergehende Kreisstraßen (K53 Norderstedter Straße und K 23 Kisdorfer Straße), die parallel zur Bundesstraße B 433 die Ortsteile Henstedt und Rhen verbinden.

Durch die AKN-Bahn ist die Gemeinde u.a. an das schienengebundene öffentliche Personennahverkehrsnetz nach Hamburg angebunden.

Im einzelnen existieren folgende Linien:

- A1 (AKN) Kaltenkirchen - Eidelstedt (S-Bahn-Anschluss)
- A2 (Alster-Nord-Bahn) Ulzburg-Süd - Norderstedt-Mitte (U-Bahn-Anschluss)
- A3 (EBO) Ulzburg - Barmstedt - Elmshorn.

Im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke A2 zwischen Ulzburg-Süd und Kaltenkirchen-Süd entfällt durch eine durchgängige, zweigleisige Führung der AKN-Trasse das Umsteigen in Ulzburg-Süd.

Darüber hinaus wird die Gemeinde von zwei Buslinien des VGSE (Verkehrsgemeinschaft Segeberg): Barmstedt - Bad Oldesloe und Bad Segeberg - Ulzburg/Kaltenkirchen sowie der Buslinie 293 des HVV (Hamburger Verkehrsverbund): Norderstedt-Mitte - Ulzburg - Kisdorf angefahren.

2.0 Naturräumliche Gegebenheiten

Die folgenden Ausführungen sind dem Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg entnommen.

Die Oberflächenformen Schleswig-Holsteins entstanden während der jüngsten geologischen Zeitperiode, dem Eiszeitalter (Pleistozän) und der Nacheiszeit (Holozän). Es lassen sich drei in Nord-Süd-Richtung verlaufende Landschaftszonen voneinander unterscheiden: das Jungmoränengebiet des östlichen Hügellandes, die Sanderebenen des Mittelrückens (niedere oder Vorgeest) und das Altmoränenland (hohe Geest) im Westen.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg liegt naturräumlich im Jungmoränenbereich, die unbebauten Bereiche der Gemeinde werden naturräumlich der Barmstedt-Kisdorfer Geest zugeordnet.

Gemäß Landschaftsplan lässt sich die Gemeinde Henstedt-Ulzburg grob in drei Landschaftsräume gliedern:

- Die Niederungsgebiete von Alster und Pinnau, die die Gemeinde in ostwestlicher Richtung durchziehen. Charakteristisch ist hier außer den Gewässerläufen der hohe Anteil an Grünland sowie im Einzugsbereich der Alster eine Anzahl von Moorresten, die alte Abflussrinnen ausgefüllt haben.
- Der Moränenzug um Götzberg mit einem steileren, südexponierten Hang zur Alsterniederung hin. Hier kommen sowohl Acker und Grünland, als auch einige Waldreste vor.
- Die Sanderflächen des Harksheider Sanders im Bereich Westerwohld, Ulzburg, Henstedt und Rhen. In diesen Teilen der Gemeinde herrscht neben der Siedlungstätigkeit der Ackerbau vor, vereinzelt sind auch noch Waldparzellen zu finden.

Im Bereich zwischen Götzberg und Henstedt prägt der Übergang der Kisdorfer Stauchmoränen zu weichseleiszeitlichen Schmelzwasserablagerungen und zum Alstertal die Landschaft.

Das Relief im Bereich der Alster und der Pinnau sowie südlich davon ist eher gering ausgebildet. Hier liegen die Höhen um 30 m über NN.

Nördlich der beiden Fließgewässer bietet sich ein differenziertes Bild; im Nordwesten steigt das Gelände von der Pinnauniederung relativ steil auf ca. 40 m über NN an, verändert sich dann aber nicht mehr wesentlich.

Im Nordosten steigt das Gelände anfänglich schwach, später stärker auf Höhen bis ca. 70 m über NN an. Der Ortsteil Götzberg liegt im Bereich dieser höchsten Erhebung, die durch die Kisdorfer Stauchmoränen entstanden ist. Das Gelände ist nach Norden hin weniger stark bewegt und nur durch das Tal der Bredenbek (um 35 m über NN) eingeschnitten.

Im Bereich der Autobahn BAB A 7, entlang der ehemaligen EBOE-Trasse und an einer Stelle der Landesstraße L 75 ist das Relief durch Dammlagen oder Einschnitte stark anthropogen überformt.

Südlich der Niederungen von Pinnau und Alster ist das Gemeindegebiet nur gering bewegt.

Die Kisdorfer Stauchmoränen sind während der letzten Eiszeit (Weichsel-Eiszeit) entstanden und verlaufen als Höhenzug um Henstedt-Ulzburg, Kisdorf und Wakendorf. Die Eisrandlage hat zum Teil über Henstedt und Ulzburg in die Pinnau entwässert, die als extramarginale Sanderrinne erst nach der Vergletscherung entstanden ist und ein subaerisches Abflusstal bildete.

Auch die Alsterniederung ist glazigenen Ursprungs. Im Bereich des oberen Alstertals entstand eine ausgedehnte, vom Eis bis zum Grundmoränenlehm der Saaleeiszeit ausgeschliffene Mulde. Auf dieser wasserundurchlässigen Schicht bildete sich dann in der nachfolgenden Warmzeit durch das Schmelzwasser der Gletscher, ein Eisstausee, der durch Tunneltäler und Sanderrinnen in das Elbeurstromtal entwässerte. Eine dieser Entwässerungsrinnen ist das Alstertal. Das Ausmaß des Eisstausees ist ungefähr an der 30 m-Höhenlinie zu erkennen.

Mit dem Nachlassen der Schmelzwasserzufuhr setzte ein Jahrtausende währender Verlandungsprozess ein, der zur Entwicklung von Niedermooren in der ehemals weiter ausgedehnten Alsterniederung führte. In einigen Bereichen entstanden aus diesen Niedermooren durch das Herauswachsen aus dem Stau- oder Grundwasser einfluss Hochmoore, die nur vom Regenwasser gespeist werden.

Südlich der Alsterniederung befinden sich Sanderflächen der Weichseleiszeit auf saaleeiszeitlichen Moränenzügen.

Im Bereich Westerwohld herrschen saaleeiszeitliche Sanderflächen vor.

3.0 Raumplanerische Vorgaben

Gemäß § 1 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Dabei sind folgende Pläne von Bedeutung:

- Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein (Landesraumordnungsplan - LROPI - Entwurf - Neufassung - 1995),
- Der Regionalplan für den Planungsraum I (1998) i.V.m. dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I (1998),
- Kreisentwicklungsplan 1996 - 2000 sowie der in Aufstellung befindliche neue Kreisentwicklungsplan 2000 - 2005,
- Regionales Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg (REK).

Der Landesraumordnungsplan setzt neben dem Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze) die Ziele der Raumordnung und Landesplanung fest. Die Regionalpläne für die fünf Planungsräume konkretisieren den LROPI auf regionaler Ebene, die Kreisentwicklungspläne entsprechend auf Kreisebene.

3.1 Landesraumordnungsplan (LROPI)

Im neu vorgelegten Entwurf des Landesraumordnungsplanes (1995) ist Henstedt-Ulzburg als **Stadtrandkern 1. Ordnung** dargestellt und übernimmt damit die Funktionen eines Unterzentrums (Abdeckung der Grundversorgung des umgebenden Nahbereiches durch Schulen, Kindergärten, Kommunalverwaltung, ärztliche Versorgung, Einzelhandel etc.). Die Gemeinde liegt im Verdichtungsraum des Ordnungsraumes Hamburg, auf der **Entwicklungssachse Hamburg - Kaltenkirchen**.

In diesen Verdichtungsräumen wird insbesondere auf den Konflikt einer weiteren Besiedlung mit ökologischen Grundsätzen hingewiesen. So sollen hier Vorsorgemaßnahmen zur ökologischen Strukturverbesserung und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der natürlichen Ressourcen ergriffen werden, um **nachteilige Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf die Wirtschafts- und Sozialstrukturen zu vermeiden**.

Der äußere Osten der Gemeinde, im Übergang zu Wakendorf II, ist als **Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung** dargestellt. Diese Bereiche gelten im Ordnungsraum um Hamburg als Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung und sind im Zusammenhang mit den regionalen Grünzügen zu sehen, die ebenfalls der Erholung dienen sollen.

Darüber hinaus ist die Südanbindung Kaltenkirchen (**Autobahnzubringer**) als dringlicher Bedarf dargestellt.

3.2 Regionalplan für den Planungsraum I (RP)

Der Regionalplan hat die Aufgabe, einen Ordnungsrahmen zu setzen, um die insgesamt positive Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft und Siedlung fortzusetzen und einen Beitrag zum Ausgleich zwischen Siedlungstätigkeit und Umweltbelangen zu leisten. Für diese angestrebte Entwicklung ist die weitere Stärkung Hamburgs als Metropole des Gesamttraumes eine wesentliche Voraussetzung. Zusätzlich zu den traditionellen Verflechtungen mit Hamburg kommt den Zentren im Ordnungsraum eine besondere Bedeutung zu. Sie sollen im Sinne einer dezentralen Konzentration als eigenständige wirtschaftliche und kulturelle Schwerpunkte gestärkt und weiterentwickelt werden.

Durch eine gute Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten sollen die Pendlerzahlen verringert, zumindest nicht weiter verstärkt werden.

Bei der Gestaltung des innerregionalen Personenverkehrs soll dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) insbesondere in den verdichteten Bereichen Vorrang gegenüber dem Individualverkehr eingeräumt werden.

Im Ordnungsraum um Hamburg soll sich die weitere Entwicklung im Rahmen des bewährten **Ordnungskonzeptes von Achsen** vollziehen. Das Konzept geht nach wie vor davon aus, durch eine systematische Tiefengliederung des baulichen und wirtschaftlichen Geschehens entlang von Achsen die Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung zu schaffen. Die Achsenzwischenräume sind grundsätzlich in ihrer landschaftlich betonten Struktur zu erhalten. Sie sollen in ihrer Funktion als Lebensraum für die Bevölkerung, als ökologische Funktions- und Ausgleichsräume, als Naherholungsgebiete, als Standorte für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Ressourcenschutz gesichert werden.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist hier ebenfalls als **Stadtrandkern I. Ordnung** eingestuft und dient auch der Versorgung der Gemeinde Wakendorf II;

Aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage auf der Achse Hamburg-Kaltenkirchen ist die Gemeinde in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Diese Entwicklung soll sich künftig fortsetzen.

Konkret trifft der Regionalplan (wirksam seit Oktober 1998) für Henstedt-Ulzburg folgende Aussagen:

- Stärkung der zentralörtlichen Funktionen durch den Ausbau des Ortszentrums Ulzburg zu einem bedarfsgerechten und leistungsfähigen Versorgungs- und Dienstleistungszentrum
- Industriell-gewerbliche Entwicklung schwerpunktmäßig im Norden des Ortsteils Ulzburg und - in begrenztem Umfang - im Gewerbegebiet des Ortsteils Rhen
- Verbesserung der Verkehrssituation in der Gemeinde und auf der Achse durch:
 - a) zweigleisigen Ausbau der AKN in Tieflage innerhalb der Ortslage Ulzburg
 - b) Anbindung der Gewerbegebiete Ulzburg und Kaltenkirchen-Süd an die Bundesautobahn A 7 (Autobahnzubringer)
 - c) Bau einer Umgehungsstraße

In unmittelbarer Nähe zur AKN-Haltestelle Ulzburg-Süd liegen Flächen, die für eine verdichtete Wohnbebauung geeignet sind und für die auch die innerörtlichen Erschlie-

Bungseffekte einer westlichen Umgehungsstraße genutzt werden sollten. Für die Entwicklung dieser Flächen ist eine zwischen den Gemeinden Henstedt-Ulzburg und Alveslohe abgestimmte Planung erforderlich.

Der Osten der Gemeinde ist insgesamt als regionaler Grünzug ausgewiesen. Diese Grünzüge dienen als großräumige, zusammenhängende Freiflächen und sollen einen ökologischen Ausgleich für die Siedlungsbereiche herstellen.

Sie sind insbesondere im Verdichtungsraum erforderlich. Im Süden der Gemeinde, zwischen den Ortsteilen Ulzburg und Ulzburg-Süd und auf der Grenze nach Kaltenkirchen sind Grünzäsuren auf der Achse eingetragen, die als Elemente des Biotopverbunds, als stadtnahe Erholungsmöglichkeiten und als städtebauliche Gliederungselemente erhalten sind. Die Grünzäsuren entsprechen oftmals vorhandenen Niederungsgebieten oder Waldgebieten und verbinden zum Teil die regionalen Grünzüge.

Im östlichen Alstertal und im Bereich Staatsforst Endern ergibt sich eine Überschneidung zwischen ausgewiesenen Gebieten mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems und einem Schwerpunktbereich für die Erholung. Die Schwerpunktbereiche für die Erholung sollen unter Wahrung der ökologischen Belange gesichert, gewahrt und entwickelt werden, wobei z.T. auch ordnende und lenkende Maßnahmen durchzuführen sind, um eine Übernutzung der Landschaft zu beseitigen oder zu verhindern. Bei einer Überlagerung von Schwerpunktbereichen für die Erholung mit Vorranggebieten für den Naturschutz sind bei allen Planungen die Erfordernisse des Naturschutzes besonders zu beachten, da in diesen Vorranggebieten alle Nutzungen in Art und Intensität dem jeweiligen Schutzziel anzupassen sind.

Ebenfalls dargestellt sind Gebiete mit besonderer Eignung für den Grundwasserschutz. Sie liegen im Einzugsbereich des Wasserwerkes Rhen und des Wasserwerkes Kaltenkirchen. Bei letzterem ergibt sich eine Überschneidung mit den geplanten Gewerbegebieten in Westerwohld. Geplante Wasserschutzgebiete bedeuten zwar noch keinen Vorrang für den Wasserschutz, es sind jedoch bei Beibehaltung der derzeitigen Abgrenzungen Einschränkungen der geplanten Gewerbenutzung zu erwarten. Die Ausweisung des Wasserschutzgebietes Henstedt-Rhen ist am 01.02.2000 erfolgt. Die Ausweisung für den Bereich Kaltenkirchen steht noch aus.

3.3 Landschaftsrahmenplan

Die wesentlichen Inhalte des Landschaftsrahmenplanes, die die Gemeinde Henstedt-Ulzburg betreffen, sind im Landschaftsplan aufgeführt.

3.4 Regionales Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg (REK)

Für die Metropolregion Hamburg, die durch den schleswig-holsteinischen Planungsraum I, die Freie und Hansestadt Hamburg und die niedersächsischen Landkreise Stade, Rotenburg (Wümme), Harburg und Lüneburg gebildet wird, ist das REK und der Handlungsrahmen zum REK am 09.12.1996 beschlossen worden. Eine Fortschreibung erfolgte im Jahre 1999.

Infolge der deutschen Einheit, der Fortentwicklung der Europäischen Union unter Einbeziehung Skandinaviens sowie der Öffnung Mittel- und Osteuropas hat die Bedeu-

tung dieser Stadtregion beträchtlich zugenommen und wird aufgrund ihrer Lage im Schnittpunkt wichtiger europäischer Verkehrs- und Entwicklungsachsen weiter wachsen.

Mit dem "Regionalen Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg (REK)" will die Region den neuen Entwicklungsimpulsen einen Zielrahmen geben, der grundsätzliche räumliche Festlegungen, Eckwerte und Prognosedaten zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Wohnen, Verkehr (ÖPNV), Naturschutz und Umwelt enthalten soll und soweit erforderlich, Aspekte des technischen Umweltschutzes, der Energieversorgung, von Freizeit, Bildung, Kultur und des Gesundheitswesens mit einbezieht.

In der Metropolregion Hamburg soll durch aktive flächenpolitische Vorsorge der wachsenden Bedeutung und dem steigenden Anspruch an die Wettbewerbsfähigkeit der Region Rechnung getragen werden. Zugleich soll aber das ökologische Potential bewahrt und weiterentwickelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Flächenansprüche von Siedlung und Infrastruktur die ökologische Qualität der Gesamtregion nicht gefährden dürfen. Im weiteren wird auf die Bevölkerungsentwicklung und die daraus resultierenden Bedarfe an Wohnraum, Arbeitsplätze, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Natur und Landschaft eingegangen.

Die Ziele und Inhalte des REK haben u.a. Eingang in die Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I gefunden. Das Leitbild der räumlichen Entwicklung soll gleichermaßen siedlungsstrukturelle und naturräumliche Elemente als Steuerungsinstrument enthalten. Axiale Strukturen für die Siedlungsentwicklung sowie Freiraumvernetzungen sollen weiterhin Grundelemente bilden.

Zum Thema Natur und Landschaft wurde eine gesonderte Bestandsaufnahme durchgeführt, die im Maßstab 1:100.000 vorhandene Planunterlagen schutzgutbezogen ausgewertet sowie bestehende Belastungen und bestehende Planungsziele und Unterschützstellungen aufgezeigt hat. Die Aussagen hierzu sind in den Landschaftsplan eingeflossen.

3.5 Kreisentwicklungsplan (KEP)

Neben den Aussagen der übergeordneten Pläne formuliert der Kreisentwicklungsplan 1996 - 2000 als mittelfristiger Entwicklungsplan die übergeordneten Ziele.

Demnach sind die Erwerbsmöglichkeiten zu sichern und auszubauen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, neuer Wohnraum zu erstellen und die kommunale Infrastruktur bedarfsgerecht auszubauen. Grundsätzlich sollen die zukünftigen Maßnahmen und Entscheidungen zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.

Besondere Schwerpunkte in Henstedt-Ulzburg liegen bei der städtebaulichen Ordnung und der Ausbildung eines Ortszentrums sowie der Schaffung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, der Verbesserung des ÖPNV, dem Bau einer Umgehungsstraße und der Versorgung mit Schulen und Kindergärten. Dies ist durch die ständig wachsende Bevölkerung indiziert.

Konkrete Planungen betreffen darüber hinaus die Anbindung der Gewerbegebiete im

Norden an den geplanten Autobahnzubringer, die Sanierung vorhandener und die Errichtung weiterer Sportanlagen.

Bezüglich der Landschaftsplanung sind folgende Schwerpunkte besonders hervorzuheben: Biotopflächenaufkäufe, Aufforstungen, Unterschutzstellungen von Mooregebieten, Ausbau des Wanderwegenetzes und Errichtung naturnaher Regenrückhaltebecken.

Für die Entwicklungs- und Schwerpunktbereiche für Erholung sind im Bereich der Pinnauniederung Ordnungs- und Lenkungsmaßnahmen für Wanderer und Radfahrer eine qualitative Aufwertung der landschaftlichen Situation für die ruhige landschaftsbezogene Erholung geplant.

4.0 Historische Entwicklung

Im Jahre 1970 wurden die ehemals selbständigen Gemeinden Henstedt, Ulzburg und Götzberg zur Gemeinde Henstedt-Ulzburg zusammengefasst. Die Zusammenlegung bedeutete einen Wendepunkt in der jahrhundertlangen Geschichte dreier vormals eigenständiger Dörfer. Im folgenden wird ihre historische Entwicklung kurz dargestellt.

Ulzburg, Henstedt und Götzberg wurden im Mittelalter zum ersten Mal urkundlich erwähnt, eine genaue Bestimmung ihres Ursprungs ist nicht nachvollziehbar. Götzberg wurde um 1520 erstmals genannt, Henstedt im Jahre 1343 und Ulzburg 1339 im Urkundenverzeichnis des Klosters Harvestehude.

Die Endsilbe "-stedt" deutet auf eine Gründung Henstedts zum Ende der Völkerwanderungsperiode, bis zum 8. Jahrhundert, hin.

Bei allen drei Orten handelte es sich um Bauerndörfer, die bis nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Landwirtschaft geprägt waren und z.T. noch sind. Einschneidende Veränderungen waren u.a. die Verkopplung im Jahre 1793 und die Eingliederung in das Königreich Preußen 1867.

In Henstedt erfolgte der Bau der ersten Kirche 1880, Götzberg und Wakendorf gehörten sofort, Ulzburg später zur Kirchengemeinde und 1888 wird Henstedt Amtssitz, ebenfalls für Götzberg und Wakendorf. Ulzburg gehörte zum Amtsbezirk Kaltenkirchen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg, 1948, entstand das Amt Ulzburg, das die Gemeinden Ulzburg, Henstedt, Götzberg, Wakendorf II, Alveslohe und Ellerau umfasste.

Ulzburg ist jünger als Henstedt. Es entstand vermutlich während der Kolonialzeit der jungen Rodungsperiode und besaß eine Burg, westlich der heutigen B 433, nördlich der Pinnau. In historischen Karten ist der Burgwall zum Teil noch deutlich zu erkennen, heutzutage sind noch Reste vorhanden. Ulzburg stellte schon von jeher einen bedeutsamen Verkehrsknotenpunkt dar; es lag eine Tagesreise von Hamburg entfernt. Über 200 Jahre lang befand sich in Ulzburg, das Grenzdorf zur Grafschaft Pinneberg war, eine Zollstelle. Ein- und Ausfuhrzölle nach Hamburg wurden hier erhoben. 1839 wurden die Zollstelle nach Harkheide sowie die Postmeisterstelle verlegt, was vorübergehend zu einem Bedeutungsverlust und wirtschaftlichen Einbußen Ulzburgs führte.

Götzberg hat seinen landwirtschaftlichen Charakter bis heute bewahrt. Das Wahrzeichen des Dorfes, die Kornwindmühle, wurde 1877 erbaut.

Von großer Bedeutung für Ulzburg und Henstedt war der 1884 abgeschlossene Bau der Eisenbahn von Altona nach Kaltenkirchen. 1898 wurde die Strecke bis nach Bad Bramstedt erweitert; die Fertigstellung des Teilabschnittes nach Neumünster folgte nach dem Ersten Weltkrieg - seither der Name AKN.

Die Trasse der EBOE (Elmshorn-Barmstedt-Oldesloe-Eisenbahn) wurde 1907 in Betrieb genommen, die Strecke von Ulzburg nach Oldesloe 1973 wieder stillgelegt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte für Henstedt und Ulzburg eine vergleichbare Entwicklung ein. Bedingt durch den Flüchtlingsstrom (Hamburger Ausgebombte und Heimatvertriebene) vollzog sich kontinuierlich ein städtebauliches Siedlungswachstum.

Bis Anfang der 70er Jahre verdoppelte sich die Einwohnerzahl.

1970 wurden die Gemeinden Henstedt, Ulzburg, und Götzberg zur Großgemeinde zusammgelegt. Nach 1970 wuchs die Gemeinde erneut. Hauptursache hierfür ist die Stadtrandwanderung, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg bot bzw. bietet hierfür gute Voraussetzungen, insbesondere aufgrund der landschaftlich reizvollen Umgebung, der verkehrsgünstigen Lage und der Nähe zur Großstadt Hamburg.

Mit dem Siedlungswachstum korrespondiert der Ausbau von Wohnfolgeeinrichtungen und der Realisierung von Gewerbegebieten. Dabei sind hauptsächlich Mittel- und Kleinbetriebe des Handels und Handwerks vertreten.

5.0 Siedlungs- und Nutzungsstruktur

Aufgrund der räumlichen Nähe der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Hansestadt Hamburg vollzog sich hier in den vergangenen Jahrzehnten ein Verstädterungsprozess, der weitreichende Struktur- und Funktionsveränderungen mit sich brachte, die sich auch im örtlichen Erscheinungsbild der Ortsteile widerspiegeln.

Die ältesten Siedlungsbereiche, die alten Dorfkern sind in den Ortsteilen Götzberg und Henstedt noch heute leicht wahrnehmbar. Insbesondere für Götzberg ist ein alter, schutzwürdiger Gebäudebestand i.V.m. ortsbildprägenden Grünflächen (z.B. Streuobstwiesen) und Einzelbaumbeständen kennzeichnend. Die Aufstellung der Bebauungspläne Nr.94 "Götzberg", Nr. 62 "Wöddel", Nr. 84 "Druventwiete" sowie Nr. 92 "Nördlich Dorfstraße" in Henstedt-Dorf, dienen u.a. dem Ziel, die gewachsene Siedlungsstruktur zu sichern und ortsbildstörende baulich-räumliche Entwicklungen zu verhindern.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte das starke Siedlungswachstum ein, das am Ortsbild der Ortsteile Ulzburg und Henstedt besonders deutlich ablesbar ist. Neben den typischen Siedlerhäusern der 50er Jahre fällt in diese Zeit auch, bis in die 70er Jahre hinein, der "Boom" des Geschosswohnungsbaus; Beispiele hierfür sind in Ulzburg der Bereich Nordereck - Norderstraße, Nordring, Birkenweg/Kammerloh, Virchowring, Lindenstraße/Lohering, An der Pinnau und in Zentrumslage an der Hamburger Straße gelegen, ein paar prägnante Einzelhochhäuser (u.a. Hotel) ; auf dem Rhen entlang der Wilstedter Straße und in Henstedt, Bereiche der Bürgermeister -Steenbock-Straße und Breslauer Straße.

Die Siedlungstätigkeit der vergangenen 15 Jahre unterbricht diese Entwicklung und ist durch die fast ausschließliche Errichtung von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern gekennzeichnet. Es erscheint wie eine Rückbesinnung auf die Vorzüge, die die Ge-

meinde als Wohnstandort im Vergleich zur Großstadt bietet: die Möglichkeit ein Eigenheim in ruhiger, grüner Umgebung zu errichten. Dies spiegelt sich auch im Leitbild der Gemeinde als Gartenstadt wieder. Beispiele für Neubaugebiete sind Eichberg in Ulzburg; Birkenau, Dammstücken, Kruhnskoppel und Trögenölk (im Bau) in Ulzburg-Süd sowie Wöddelkamp in Henstedt.

Im Zuge der Realisierung dieser neuen Siedlungen wurden zunehmend Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität durchgeführt. Dazu gehört das Konzept der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer und die Erhaltung und Entwicklung von prägenden Grünstrukturen.

Da die in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vorhandenen Ortsteile hinsichtlich ihrer Baustruktur und Funktionen teilweise große Unterschiede aufweisen, werden nachstehend die einzelnen Siedlungsbereiche kurz charakterisiert:

Ulzburg

Der Ortsteil Ulzburg besitzt als Standort des Ortszentrums und hinsichtlich seiner Funktionsvielfalt die größte Bedeutung innerhalb der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Entlang der Hamburger Straße sind zahlreiche Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen vorhanden; das aus den 70er Jahren stammende Ulzburg-Center bildet mit seiner Einzelhandelsstruktur sowie privaten und öffentlichen Dienstleistungen einen Schwerpunkt des Ortszentrums. Hier befindet sich auch der AKN-Haltepunkt Ulzburg.

Im Norden Ulzburgs konzentriert sich das in Henstedt-Ulzburg ansässige Gewerbe im Gewerbe- und Industriegebiet Ulzburg (vgl. Kapitel Gewerbebauflächen).

Östlich der Hamburger Straße erstrecken sich Wohngebiete unterschiedlicher Entstehungszeit und Struktur - von Einzel- und Doppelhauswohngebieten über Reihenhaussiedlungen bis zu Geschosswohnsiedlungen.

Bedeutsame Gemeinbedarfs- sowie Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind im Ortsteil Ulzburg lokalisiert. Hierzu gehören u.a. Grundschule, Postamt, die Gemeindeverwaltung im neuen Rathaus, das Bürgerhaus, die Kulturkate, Kindergärten, die Kreuzkirche, der Bürgerpark mit Naturbad sowie Tennishalle und -plätze.

Ulzburg-Süd

Der Ortsteil Ulzburg-Süd befindet sich südlich der Pinnau. Auf Ulzburg-Süd hat sich in den vergangenen Jahren das Siedlungswachstum der Gemeinde konzentriert (Bebauungspläne Nr. 72 "Trögenölk", 77 "Kruhnskoppel", 80 "Südlich Dammstücken, 85 "Nördlich Dammstücken", 91 "Südlich auf dem Damm", 99 "Schule Ulzburg-Süd-Abschiedskoppel", 108 "Ulzburg-Süd-Östlich Hamburger Straße"). Aufgrund des AKN-Haltespunktes Ulzburg-Süd wurde im Rahmen der Neubaugebiete neben Einzel- und Reihenhäusern auch verdichteter Wohnungsbau (zwei- bis dreigeschossiger Geschosswohnungsbau) verfolgt.

Ansonsten dominiert in den älteren Baugebieten (der Bereich zwischen Amselstraße, Falkenstraße, Hamburger Straße und Habichtstraße) eine homogene Einzel-, Doppel- und Reihenhausbauweise.

Hinsichtlich der Mindestversorgung für den allgemeinen täglichen Bedarf der Bevölkerung sind u.a. ein Verbrauchermarkt, ein Bäcker, ein Friseur, Banken und die Postagentur vorhanden. Darüber hinaus besteht in der Kranichstraße ein Kindergarten. Eine neue Grundschule ist im Rahmen der Bebauungsplanes Nr. 99 "Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel" geplant. (siehe auch Kapitel 4.2 Schulen)

Henstedt-Rhen

Henstedt-Rhen befindet sich südlich von Ulzburg-Süd und ist ebenfalls durch homogen strukturierte Wohngebiete gekennzeichnet. Dabei dominieren Einfamilienhäuser. Einkaufsmöglichkeiten innerhalb des Ortsteils bestehen im Zentrum-Rhen, im Bereich Norderstedter Straße / Ecke Wilstedter Straße.

Hier ist eine gute Ausstattung in bezug auf die Grundversorgung vorhanden, zusätzlich findet im Bereich des Einkaufszentrums ein Wochenmarkt statt, der das Angebot abrundet. Wichtige Gemeinbedarfseinrichtungen sind Kindergärten, die Grundschule i.V.m. einem Sportplatz, die Kirche sowie die Paracelsusklinik und die Tennisanlage im Südosten des Ortsteils. Südlich des Kirchweges, östlich Schäferkampsweg ist eine neue Realschule im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 98 "Schule Rhen - Schäferkampsweg" fertig gestellt worden (siehe auch Kapitel 4.2 Schulen).

Im nördlichen Bereich des Ortsteils erstreckt sich von der Hamburger Straße bis zur Norderstedter Straße ein weiterer Gewerbeschwerpunkt Henstedt-Ulzburgs, das Gewerbegebiet Rhen mit dem nördlich angrenzenden Umspannwerk.

Henstedt

In Henstedt ist der historische Dorfkern noch erkennbar. Durch Modernisierungsmaßnahmen oder Abriss historischer Bausubstanz und Neubebauung geht dieser immer mehr verloren. In den Randbereichen befinden sich homogen strukturierte Wohngebiete. Versorgungseinrichtungen für den allgemeinen, täglichen Bedarf sind insbesondere im Bereich Maurepasstraße, Neuer Weg und Dorfstraße lokalisiert.

Wichtige Gemeinbedarfseinrichtungen sind das Schulzentrum, die Erlöserkirche, Polizeistation, Feuerwehr, der Kindergarten und das Jugendfreizeitzentrum "Jugendforum Tonne".

Der Außenbereich wird durch Aussiedlerhöfe stark landwirtschaftlich geprägt.

Götzberg

Der Ortsteil Götzberg befindet sich im Osten des Gemeindegebiets, außerhalb der Entwicklungsachse. Der Ortsteil ist noch stark landwirtschaftlich geprägt und hat als einziger Ortsteil in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg aufgrund des fehlenden Siedlungsdrucks seinen dörflichen Charakter erhalten können. Landwirtschaftliche Gehöfte und eine hervorzuhebende Landschaftsvernetzung prägen das Ortsbild. Schaffung von Wohnraum fand lediglich in Form von Baulückenschließung oder Ortsarrondierung statt.

6.0 Sozio-ökonomische Struktur und Entwicklung

6.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Wesentliche Eckwerte für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes liefert die Bevölkerungsentwicklung. Sie ist u.a. maßgebend für die Entwicklung der privaten Haushalte und des Potentials an Erwerbspersonen und damit für den künftigen Bedarf an Wohnungen, Arbeitsplätzen und infrastrukturellen Einrichtungen.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hatte im Dezember 1999 **24.515** Einwohner. Seit 1939 hat sich die Bevölkerung mehr als verzehnfacht, seit 1950 knapp vervierfacht. Sprunghafte Anstiege sind in diesem Zeitraum zum einen nach dem Zweiten Weltkrieg infolge des Flüchtlingsstromes und zum anderen zwischen 1961 und 1970 sowie zwischen 1970 und 1980 aufgrund der einsetzenden Stadtrandwanderung und der damit verbundenen regen Bautätigkeit zu verzeichnen. Seit 1980 ist der Bevölkerungsanstieg der Gemeinde Henstedt-Ulzburg als vergleichsweise gering einzustufen. Folgende Tabelle veranschaulicht diese Entwicklung:

Tabelle 1: Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Jahr	Henstedt	Ulzburg	Götzeberg	Gesamt	Zuwachsraten	in %
1939	1227	856	175	2258		
1950	2697	2243	368	5308	(1939-50)	135,1
1961	2825	2729	226	5780	(1950-61)	8,9
1970 ¹⁾				9900	(1961-70)	71,3
1980				18753	(1970-80)	89,4
1987				19408		
1990				21402	(1980-90)	14,1
1996				23467		
2000 ²⁾				24589	(1990-2000)	14,9

1) Seit 1970 sind keine separaten Daten für die einzelnen Ortsteile vorhanden

Quelle: 1939 -1996: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein und eigene Berechnungen.
2000: Einwohneramt der Gemeinde Henstedt- Ulzburg. Stand: 28.02.00 und eigene Berechnungen.

Die nachfolgende Tabelle 2 veranschaulicht, dass sich auch in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg der bundesweite Trend - Zunahme der Haushalte bei gleichzeitiger Verringerung der Haushaltsgröße - vollzieht. Letztere betrug 1987 durchschnittlich 2,6 Personen (gegenüber 3,0 Personen im Jahre 1970). Über die Hälfte sämtlicher Haushalte (52,4 %) waren 1987 1-2 Personenhaushalte.

Tabelle 2: Privathaushalte in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Jahr	Haushalte	Haushalte	davon Haushalte mit ... Personen				
	Anzahl	Personen	1	2	3	4	5 und mehr
1970	3347	9933	516 15,4 %	918 27,4 %	795 23,8 %	656 19,6 %	462 13,8 %
1987	7608	19487	1739 22,9 %	2243 29,5 %	1738 22,8 %	1491 19,6 %	397 5,2 %
2000	12506	24589	5677 45,4 %	3688 29,5 %	1458 11,6 %	1332 10,7 %	351 2,8 %

Quelle: 1970, 1987: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein und eigene Berechnungen.
2000: Einwohneramt der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Stand: 28.02.00
und eigene Berechnungen.

Die altersstrukturelle Gliederung der Einwohner Henstedt-Ulzburgs im Vergleich mit der des Kreises Segeberg zeigt, dass der Anteil an Kindern und der im erwerbsfähigen Alter stehenden Bewohner 1987 noch über den Kreisdaten lag und der Anteil der über 60-jährigen relativ gering war. Diese Strukturen haben sich bis heute nur geringfügig geändert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die künftige Bevölkerungsentwicklung in Henstedt-Ulzburg weiterhin ausgeglichen sein wird.

Tabelle 3: Altersstruktur der Einwohner der Gemeinde Henstedt-Ulzburg¹⁾

Altersgruppen	< 6	6 - < 18	18 - < 45	45 - < 60	> 60
1970	1378	1755	4223	1231	1313
Altersgruppen in %	13,9	17,7	42,7	12,4	13,3
1987	1217	2942	8606	4289	2354
Altersgruppen in %	6,3	15,2	44,3	22,1	12,1
2000	1613	3401	9451	5842	4213
Altersgruppen in %	6,6	13,9	38,5	23,8	17,2

1) 1970 = gesamte Wohnbevölkerung, ab 1987 = Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

Quelle: 1970, 1987: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein und eigene Berechnungen.
2000: Einwohneramt der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Stand: 01.06.96, 27.01.00
und eigene Berechnungen.

Tabelle 4: Altersstruktur Kreis Segeberg

Altersgruppen	< 6	6 - < 18	18 - < 45	45 - < 60	> 60
1970 Altersgruppen in %	19494 11,8	29717 18,1	63761 38,7	23308 14,2	28354 17,2
1987 Altersgruppen in %	12699 6,0	29600 14,0	87656 41,3	46278 21,8	35877 16,9
1998 Altersgruppen in %	16190 6,6	32641 13,3	94137 38,5	52453 21,4	49360 20,2

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein und eigene Berechnungen

Die folgende Tabelle veranschaulicht, dass die Landwirtschaft in Henstedt-Ulzburg bereits 1970 eine geringe Bedeutung hatte, die seither noch weiter zurückgegangen ist. Die in den letzten Jahrzehnten vollzogene Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft ist auch in Henstedt-Ulzburg zu beobachten, wo der Anteil der im sekundären Sektor Erwerbstätigen zugunsten des Dienstleistungssektors deutlich sank. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Tabelle 5: Erwerbstätige Einwohner¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen (1970, 1987)

Wirtschaftsbereiche	1970	in %	1987	in %
Land- und Forstwirtschaft	253	5,9	174	1,8
Produzierendes Gewerbe	1951	45,7	3390	34,5
Dienstleistungen	2068	48,4	6275	63,8
Erwerbstätige insgesamt	4272	100,0	9839	100,1

1) 1970 = gesamte Wohnbevölkerung, 1987 = Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein.

6.2 Beschäftigtenstruktur und außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze

In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat die Erwerbsquote der Wohnbevölkerung von 43,2% (1970) über 50,7 % (1987) auf 51,1 % (1995) zugenommen. Hierfür ist die gestiegene Erwerbstätigkeit der Frauen (von 33,8 % 1970 auf 39 % 1987) verantwortlich.

Tabelle 6: Außerlandwirtschaftliche Arbeitsstättenentwicklung

	1970	1987	Zuwachsrate in % 1970-1987	1995	1998	Zuwachsrate in % 1995-1998
Arbeitsstätten	358	718	100,6			
Beschäftigte	1676	4166	148,6	4292	4616	7,5

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (Für 1998 beziehen sich die Zahlen nur auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Zahl ist damit nicht aussagekräftig.)

Die Arbeitsplatzstruktur in Henstedt-Ulzburg weist insgesamt eine positive Entwicklung auf. Gegenüber 1970 (358 nichtlandwirtschaftliche Betriebe, die insgesamt 1676 Personen beschäftigten) stieg die Anzahl der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten bis 1987 auf 718 mit insgesamt 4166 Beschäftigten.

Seitens des statistischen Landesamtes existiert keine fortlaufende Statistik in Bezug auf die Arbeitsstätten und Beschäftigten. Gemäß Amt für Kommunalaufsicht und Kreisentwicklungsplanung, des Kreises Segeberg, gab es **Ende Juni 1995 in der Gemeinde 4.292** Beschäftigte = Arbeitsplätze am Ort.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises gibt die Zahl für 1998 mit 4616 an. Laut Definition sind unter Beschäftigten heute alle in der Gemeinde tätigen Arbeitnehmer zu verstehen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben. Nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wie z.B. Beamte, Richter und Soldaten, sind hierbei nicht erfasst.

Aus diesem Grunde sind die aktuelleren Zahlen nicht vergleichend in die Interpretation einzubeziehen und folglich nicht aussagekräftig. Sie geben nur eine Orientierungshilfe, denn die Summe aller Beschäftigten wird noch deutlich über den angegebenen Zahlen liegen.

Auffallende Veränderungen von 1970 bis 1987 sind:

- Verdoppelung der Arbeitsstätten im Baugewerbe (von 20 auf 46 Betriebe)
- Abnahme der Handelsbetriebe (von 71 auf 54)
- Zunahme von Dienstleistungsunternehmen und Freien Berufen (von 42 auf 75)

Die Relation - Zahl der erwerbstätigen Einwohner (9109) und Zahl der Arbeitsplätze in der Gemeinde (4292) - ist sehr unausgeglichen¹⁾. Das bedeutet, dass ein Großteil der arbeitsfähigen Bevölkerung pendeln muss (vgl. Tabelle 7).

1999 gab es laut Arbeitsamt Neumünster in Henstedt-Ulzburg 745 Arbeitslose, d.h. die Arbeitslosenquote lag bei 7,4 %.

¹⁾ Beide Zahlen stammen vom Kreis Segeberg, Amt für Kommunalaufsicht und Kreisentwicklungsplanung, 1995. Auch bei den Erwerbstätigen handelt es sich nur um die sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen.

Tabelle 7:

Pendler insgesamt, Gemeinde Henstedt-Ulzburg (1970,1987,1995)

Pendler		1970	1987 ⁴⁾	1995 ⁵⁾
Auspendler ¹⁾	Erwerbstätige ²⁾	2784	6987	7657
	Schüler und Studenten ³⁾	402	576	
Einpendler	Erwerbstätige ²⁾	488	1600	2840
	Schüler und Studenten ³⁾	60	77 "Kruhns-koppel"	

1) ohne Pendler mit unbestimmten Ziel (Volkszählung 1987)

2) einschließlich erwerbstätige Schüler und Studenten

3) ohne erwerbstätige Schüler und Studenten

4) Berufspendler ohne Grundwehrdienstleistende

5) 1995 beziehen sich die Zahlen für die Auspendler und Einpendler nur auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und sind deshalb nicht als Fortsetzung der Statistik brauchbar.

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein,

für 1995 Kreis Segeberg, Amt für Kommunalaufsicht und Kreisentwicklungsplanung

Entsprechend der verbesserten Arbeitsplatzsituation in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist die Auspendlerquote von 1970 bis 1987 relativ gesunken. 1970 waren noch 61 % der Erwerbstätigen gegenüber 54 % im Jahre 1987 gezwungen, ihrer Berufstätigkeit in Nachbarorten nachzugehen.

Die wichtigsten Zielorte sind nach wie vor Hamburg, Norderstedt, Kaltenkirchen, Ellerau und Quickborn (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgelistet).

Tabelle 7 verdeutlicht, dass die Einpendlerzahl vergleichsweise gering ist, jedoch in den letzten Jahren gestiegen ist. Die Hauptherkunftsorte sind Kaltenkirchen, Norderstedt, Hamburg und Kisdorf (ebenfalls in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgelistet).

6.3 Situation der Landwirtschaft

Mit Ausnahme des Ortsteils Götzberg, der noch stark landwirtschaftlich geprägt ist, spielt die Landwirtschaft in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg arbeitsmarktpolitisch keine wesentliche Rolle mehr. Die Erwerbstätigkeit im primären Sektor war bereits 1970 mit 5,9 % gering und sank bis 1987 auf 1,8 %.

Parallel hierzu ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe gesunken. 1970 existierten noch 117 Betriebe mit über 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 1995 waren es nach Angaben des Statistischen Landesamtes noch 88. Von dieser Entwicklung sind vor allem die mittleren Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe betroffen. Die Anzahl der Betriebe mit mehr als 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche vergrößert sich infolge einer erheblichen Flächenkonzentration. Bei den Betrieben mit weniger als 10 ha landwirtschaftliche genutzter Fläche ist anzunehmen, dass es sich um Neben-erwerbs- oder Hobby-Landwirte handelt. Darunter fallen u.a. auch Betriebe mit Pferdehaltung, wenn deren Koppel mindestens einen Hektar groß ist. Nur so läßt sich der Anstieg der kleineren Betriebe erklären.

Tabelle 8:

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen 1970, 1979, 1991,
1993 und 1995

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in ha	1970	1979	1991	1993	1995
1 - < 10	41	23	34	33	40
10 - < 30	42	29	20	18	15
30 - < 50	28	26	15	13	11
> 50	6	11	21	21	22
Betriebe über 1 ha LF insgesamt	117	89	90	85	88

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Die Betriebsaufgabe vollzieht sich in Etappen: vom Vollerwerbsbetrieb über den Zuerwerbs- zum Nebenerwerbsbetrieb, bis letztendlich die Landwirtschaft vollständig aufgegeben wird.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind bei allen räumlichen Planungen zu berücksichtigen; d.h. im Rahmen des Abwägungsgebotes der unterschiedlichen privaten und öffentlichen Belange ist den landwirtschaftlichen Erfordernissen beim Betreiben bestehender und der weiteren Entwicklung baulicher, landwirtschaftlicher Anlagen Rechnung zu tragen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind die Lärm- und Geruchsmissionen planungsrechtlich zu berücksichtigen.

Die Landwirtschaft spielt jedoch für die Landschaftspflege eine immer wichtigere Rolle, besonders da 75% der Gemeindefläche weiterhin siedlungsfrei bleiben.

TEIL C INHALT DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

In den folgenden Kapiteln werden die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächentypen erläutert.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Veränderungen von Flächenanteilen der unterschiedlichen Nutzungen in Gegenüberstellung:
Wirksamer F- Plan / Neuaufstellung F-Plan

Tabelle 9: Flächenbilanzierung, Flächennutzungsplan Henstedt-Ulzburg

Flächentypen	Darstellung gem. BauGB	Flächendarstellungen im wirksamen F-Plan in ha	Geplante Flächendarstellungen in ha	absolute Veränderung in ha ¹⁾	Neudarstellung von Flächen in ha ²⁾
Wohnbauflächen	§ 5 (2) 1	441,8	500,9	59,1	37,7
Mischbauflächen	§ 5 (2) 1	196,0	176,9	-19,1	7,2
Gewerbebauflächen	§ 5 (2) 1	191,7	255,1	63,4	48,0
Sonderbauflächen	§ 5 (2) 1	35,8	42,2	6,4	1,1
Gemeinbedarfsflächen	§ 5 (2) 2	35,9	40,9	5,0	5,0
Flächen für den überörtlichen Verkehr	§ 5 (2) 3	51,4	54,9	3,5	3,5
Bahnflächen ³⁾	§ 5 (2) 3	17,3	8,2	-9,1	
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	§ 5 (2) 4	19,6	16,2	-3,4	2,6
Grünflächen	§ 5 (2) 5	126,4	102,0	-24,4	11,7
Wasserflächen	§ 5 (2) 7	6,9	6,5	-0,4	
Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) 9a	2472,6	2279,6	-193,0	
Flächen für Wald ⁴⁾	§ 5 (2) 9b	97,6	276,6	179,0	179,0
Gesamt		3693,0	3760,0	67,0	

1) Differenz zwischen Spalte 3 und 4

2) Neu hinzugekommene bislang unbebaute bzw. unbeplante Flächen

3) Bahnflächen verringern sich aufgrund der Trassenverlegung und Tieferlegung der AKN

4) In Spalte "Geplante Flächendarstellung" sind 129,1 ha Eignungsflächen für Neuwaldbildung enthalten

Quelle: Wirksamer Flächennutzungsplan, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - eigene Berechnung, geringfügige Abweichungen können möglich sein

1.0 Wohnbauflächen

In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg beträgt die Summe der derzeit ausgewiesenen Wohnbauflächen rd. 442 ha, wovon der überwiegende Flächenanteil bereits bebaut ist.

1.1 Wohnbauflächen - Darstellungen im Bestand

Entsprechend der vorhandenen Gebäude- und Nutzungsstruktur und zur Sicherung des vorhandenen Wohnungsbestandes sind im wirksamen Flächennutzungsplan folgende Bereiche als Wohnbauflächen dargestellt. Sie sind im wesentlichen in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen worden:

Ulzburg

Westlich der Hamburger Straße der Bereich zwischen EBO-Gleis und der Kammerloh-Freihaltetrasse sowie Bereiche südlich der Schulstraße, insbesondere das Neubaugebiet Eichberg.

(Im Westteil des Ortsteils Ulzburg erfolgen im Zuge der Neuaufstellung aber Reduzierungen von Wohnbauflächen, vgl. 1.4).

Östlich der Hamburger Straße (B 433) sind außer eines Mischbauflächenstreifens entlang der B 433 selbst und südlich Maurepasstraße sämtliche Siedlungsbereiche durch Wohnbauflächendarstellungen gesichert.

Ulzburg-Süd

Mit Ausnahme der Mischbauflächen entlang der B 433 und des Straßenzuges Dammstücken sind die vorhandenen Siedlungen und Siedlungsreserveflächen als Wohnbauflächen dargestellt.

Henstedt

Die Wohngebiete nördlich und südlich Schäferberg und des Friedhofes sind mit Ausnahme der Bebauung entlang der Kisdorfer Straße (Mischbauflächen) unverändert als Wohnbauflächen dargestellt. Weitere Wohnbauflächen befinden sich primär im südwestlichen Bereich des Ortsteils (vgl. B-Pläne Nr. 38 "Trotz" und 65 "Am Wischhof"), wo noch Wohnbaureserveflächen vorhanden sind.

Rhen

Nahezu sämtliche Siedlungsbereiche sind als Wohnbauflächen dargestellt. Eine Ausnahme bildet eine Pufferzone entlang des Gewerbegebiets (Betonwerk) an der Schleswig-Holstein-Straße, die als Mischbaufläche ausgewiesen ist und Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Gewerbe verhindern soll.

1.2 Wohnbauflächenbedarfe und Entwicklungsziele

In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg herrscht eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken zur Errichtung von Eigenheimen. Aufgrund der wirtschaftsgeographisch zentralen Lage im norddeutschen Raum, im Hamburger Ballungsraum, auf der Entwicklungsachse Hamburg - Kaltenkirchen - Bad Bramstedt und nicht zuletzt wegen der landschaftlich reizvollen Lage ist auch zukünftig von einer gleichbleibenden Entwicklungstendenz auszugehen. Positive Auswirkungen auf die Attraktivität der Gemeinde dürfte zudem zum einen der Ausbau der AKN-Bahn, der das ÖPNV-Angebot aufwertet und zum anderen der geplante Autobahnzubringer haben, der zukünftig eine gute Verkehrsanbindung für den Individualverkehr an die A 7 schafft.

Folgende Ziele der Siedlungsentwicklung werden den im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen im Bestand und zukünftigen Wohnbauflächen zugrunde gelegt:

- Sicherung der vorhandenen Wohnnutzung;
- Bereitstellung von ausreichenden Reserveflächen zur Deckung der Wohnraumnachfrage der Henstedt-Ulzheimer Bürger und Ansiedlungsinteressierter;
- Förderung der Wohneigentumsbildung;
- Sparsamer Landschaftsverbrauch und möglichst niedrige Erschließungs- und Baukosten durch die Realisierung von verdichteter Bebauung im Bereich der AKN-Haltepunkte;
- Vermeidung des Zusammenwachsens der einzelnen Ortsteile.

Entsprechend des Grundsatzes, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen (§ 1 Absatz 5b BauGB i.V.m. BNatSchG) ist eine Wohnbauflächenbedarfsermittlung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Es wird die im Regionalen Entwicklungskonzepts für die Metropolregion Hamburg zugrunde gelegte kleinräumige Bevölkerungsprognose für das Hamburger Umland in Anlehnung an die 8. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung des Bundes und der Länder als Grundlage für die Bevölkerungsprognose in Henstedt-Ulzburg benutzt.

Entsprechend dieser Prognose gehen die vorgenommenen Berechnungen für den gesamten Kreis Segeberg von einem Zuwachs von 25.500 Einwohnern bis 2010 aus.

Gemäß dem planerischen Leitbild legt die Gemeinde Henstedt-Ulzburg für zukünftige Planungen einen Einwohnerrichtwert bis zu **31.000 EW** bis zum Jahre 2015 zugrunde. Dies bedeutet eine Bevölkerungszunahme (natürliche Entwicklung und Wanderungssaldo) von **ca. 6.500 Einwohnern**.

Dies entspricht bei einer prognostizierten durchschnittlichen Haushaltsgröße von **2,0 Personen pro Wohneinheit** einem Bedarf von rd. **3.250 Wohneinheiten** (Neubedarf).

Um den gesamten Wohnraumbedarf zu bestimmen, sind der Neu-, Nachhol- und Ersatzbedarf zu ermitteln.

Neubedarf

Der **Neubedarf** entspricht der künftigen Veränderung der Bevölkerungszahl, bzw. der damit in Verbindung stehenden Zahl der privaten Haushalte. Somit beträgt der Neubedarf **3.250 Wohneinheiten**.

Gebäudebezogener Ersatzbedarf (= Eigenbedarf)

Der **Ersatzbedarf** ist unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung. Er entsteht durch Umnutzung, Abriss oder Zusammenlegung von Wohnungen.

Er wird mit 4% des Wohnungsbestandes bis 2015 veranschlagt, d.h. 0,25% p.a.

Beim Ersatzbedarf ist davon auszugehen, dass mindestens 50 % der Wohnungen auf bisherigen Flächen gebaut werden können.

Im Jahre 1992 gab es in Henstedt-Ulzburg **8.821 Wohnungen**. Demnach beträgt der Ersatzbedarf **441 Wohneinheiten** bis 2015, bzw. der flächenrelevante Ersatzbedarf **221 Wohneinheiten** (50 % der Wohnungen auf Bestandsflächen).

Nachholbedarf (= Eigenbedarf)

Der **Nachholbedarf** ist ebenfalls unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung. Hierunter ist die Zahl neu zu errichtender Wohnungen zu verstehen, die derzeit zu einer ausgeglichenen und damit funktionsfähigen Wohnraumversorgung fehlen. Der Nachholbedarf für den Kreis Segeberg wird auf die Gemeinde Henstedt-Ulzburg übertragen. Dieser betrug Ende 1994 3900 Wohneinheiten bei einer Bevölkerungszahl von 234.000 Einwohnern (vgl. Regionalplan für den Planungsraum 1, 1998). Hieraus lässt sich ein aufgestauter Nachholbedarf für Henstedt-Ulzburg von **320 Wohneinheiten** ableiten.

Die Wohnraumbedarfe für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 10: Wohnraumbedarfe in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Ersatzbedarf (Eigenbedarf) in Wohneinheiten	Nachholbedarf (Eigenbedarf) in Wohneinheiten	Neubedarf (Leitbild) in Wohneinheiten	Wohnungsbedarfe Gesamt in Wohneinheiten
221	320	3.250	3.791

Quelle: Regionalplan, Entwurf, 1995 und eigene Berechnungen

Der **komplette Wohnraumbedarf** bis zum Jahre 2015, ausgedrückt in Wohneinheiten, beträgt somit **3.791 Wohneinheiten**.

Dem ermittelten Wohnraumbedarf sind die vorhandenen Bauflächenreserven (bzw. damit in Verbindung stehenden Reservewohneinheiten) gegenüberzustellen. Hieraus ergibt sich der tatsächliche Bedarf.

Die **Reserveflächen** setzen sich zusammen aus:

- Bauland aus Bebauungsplänen (§§ 30, 33 BauGB)
- Baulücken (unbebaute Grundstücke innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB)
- Bauerwartungsland aus dem Flächennutzungsplan

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Flächenreserven und die damit im Zusammenhang stehenden potentiellen Wohneinheiten.

Tabelle 11: Wohnraumflächenreserven in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Ortsteile	potentielle Wohneinheiten aus Bebauungsplänen	geschätzte Baulücken	Insgesamt Wohneinheitenreserven
Ulzburg	1018	25	
Ulzburg-Süd	603	20	
Henstedt	243	30	
Rhen	32	15	
Götzberg	24	-	
Summe	1920	90	2010

Quelle: Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Bauamt, Februar 2000

Dem Bedarf von **3.791 Wohneinheiten** stehen somit **2010 Wohneinheiten** aus der gemeindlichen bauleitplanerischen Flächenvorsorge gegenüber, so dass sich ein Defizit von rd. **1780 Wohneinheiten** zur Bedarfsdeckung ergibt.

Die durch steigende Einwohnerzahlen zu erwartenden Wohnbauflächenbedarfe machen die Darstellung weiterer Wohnbauflächen zur Realisierung neuer Wohnbaugebiete notwendig. Hierbei unterstützt die Gemeinde neue Entwicklungen von alternativen Wohnformen, die dem gesellschaftlichen Wandel mit einer Pluralisierung der Lebensformen und geänderten Familien- und Sozialstrukturen Rechnung trägt. Dieses wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung umgesetzt.

Die **Wohnbauflächenbedarfsermittlung** beruht auf einer angestrebten Einfamilien und Reihenhausbauung sowie einer zwei- bis dreigeschossigen Mehrfamilienhausbauung im fußläufigen Bereich der Haltepunkte der AKN. Entsprechend dieser gemischten Bauweise wird eine Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,4 zugrundegelegt.

Um die angestrebte Wohnungszahl realisieren zu können, sollte die Wohnbauflächenausweisung in der Regel über dem errechneten Bedarf liegen, um fehlende Verfügbarkeit von Grundstücken oder mangelnde Baubereitschaft der Eigentümer ausgleichen zu können. Aus diesem Grund und um gleichzeitig einen möglichen weiteren Bevölkerungszuwachs auffangen zu können, wurde seitens der Gemeinde eine Reserve von ca. 20 % veranschlagt.

Wohnbauflächenbedarfsermittlung bei einer Geschossflächenzahl von 0,4

Wohneinheitenbedarf	1.780	WE
Voraussichtliche durchschnittliche Haushaltsgröße:	2,0	Pers.
Einwohnerzahl	+ 3.560	EW
Durchschnittliche Nettowohnfläche pro EW in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg:	40	qm
Geschossflächenzahl (GFZ):	0,4	
Nettogeschossfläche: 3.560 x 40 qm =	14,2	ha
Bruttogeschossfläche (+ 25 % Zuschlag Konstruktion / Treppenhaus etc.):	17,8	ha
Erforderliches Nettowohnbauland bei durchschnittlicher GFZ 0,4:	44,5	ha
Bruttobauland (+ 30% Zuschlag Erschließung):	57,9	ha
Wohnbauflächenbedarf (+ 20% Marktüberhang / Reservefläche):	rd. 70	ha

1.3 Darstellung zusätzlicher Wohnbauflächen

Um den Wohnbauflächenbedarf zu decken, sind gemäß der Bedarfsermittlung zusätzliche Wohnbauflächendarstellungen in Höhe von rd. 70 ha erforderlich.

Die Neudarstellung von **unbebauten** Wohnbauflächen (Wohnbaureserveflächen) beträgt insgesamt rd. 40 ha. Hierbei sind die unter 1.4 genannten Umwidmungen von Wohnbauflächen bereits berücksichtigt. Dies bedeutet für die zukünftige Fortschreibung der Flächennutzungsplanung die Ausweisung weiterer geeigneter Wohnbauflächen.

Die Gemeinde strebt weiterhin schwerpunktmäßig ein Siedlungswachstum des Ortsteils Ulzburg-Süd an (in Ulzburg-Süd befindet sich auch ein Großteil der Wohnraumreserven in Form von Bebauungsplänen). Notwendige Wohnfolgeeinrichtungen sind weitgehend vorhanden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der vorhandene AKN-Haltepunkt Ulzburg-Süd und der geplante Schulstandort (vgl. Kap. 4.2) die der räumlichen Entwicklung des Ortsteils Rechnung tragen.

In den Ortsteilen Ulzburg und Henstedt strebt die Gemeinde nur noch in Teilbereichen in Form von Arrondierung und Baulückenschließung eine Schaffung von Wohnraum an, weil insbesondere aus landschaftsplanerischer Sicht die unbedenklichen Flächenreserven aufgebraucht sind.

In den Ortsteilen Rhen und Götzberg geht die Gemeinde noch behutsamer mit der Siedlungsentwicklung um; zum einen aus landschaftspflegerischen Gründen und zum anderen zum Schutz des Ortsbildes (v.a. Götzberg).

Im einzelnen sind folgende Wohnbauflächenneudarstellungen im Rahmen der Neuaufstellung vorgesehen.

Ulzburg

"Kammerlohtrasse"

Bedingt durch den Fortfall der Kammerloh-Freihaltetrasse für die AKN-Verlegung werden südlich der EBOE-Gleise neue Wohnbauflächen dargestellt (Bebauungspläne Nr. 37 "Radeland" und 100 "Kammerloh-Ostteil"). Aus städtebaulicher Sicht sind diese neuen Siedlungsflächen zu begrüßen, da es sich um äußerst zentral gelegene Flächen handelt. Sämtliche Wohnfolgeeinrichtungen sind schnell erreichbar und durch die Nähe zum AKN-Haltepunkt Ulzburg wird die Nutzung des ÖPNV gefördert. Aufgrund der Zentrumsnähe bietet sich auf dieser Fläche eine verdichtete Bauweise an.

"Nördlich Norderstraße"

Durch den neuen Verlauf der Gemeindegrenze Henstedt-Ulzburgs in diesem Bereich (ehemals Gemeinde Kisdorf) sind aus städtebaulicher Sicht im Sinne eines Siedlungsabschlusses geeignete Wohnbauerweiterungsflächen im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 88 "Nördlich Norderstraße" entstanden.

Die Neudarstellung von Wohnbauflächen beträgt im Ortsteil Ulzburg insgesamt ca. 6 ha.

Ulzburg-Süd

"Westlich Trögenölk"

Die neu dargestellten Wohnbauflächen befinden sich westlich der AKN-Trasse und westlich des Neubaugebiets Trögenölk (Bebauungsplan Nr. 72 "Trögenölk"). Mittig wird die Fläche zwecks Landschaftsvernetzung durch eine Grünzäsur unterbrochen, die den Grünzug aus dem Neubaugebiet Trögenölk aufnimmt (Biotopverbund in Ost-West-Richtung). Die Siedlungserweiterungsfläche erscheint aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, insbesondere aufgrund der Nähe zum AKN-Haltepunkt Ulzburg-Süd und der vorhandenen und geplanten Infrastruktureinrichtungen (u.a. geplante Grundschule Ulzburg-Süd, vorhandener Kindergarten).

"Nördlich Kadener Chaussee"

Im Hinblick auf die weitere schwerpunktmäßige Entwicklung des Achsenraumes im Bereich Beckershof weist die Gemeinde eine Wohnbaufläche nördlich der L 75 aus. Die Unzulässigkeit von direkten Grundstückszufahrten zur freien Strecke der L 75 und die Festsetzung der Anbauverbotszone von 20m zum Fahrbahnrand außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze werden in der verbindlichen Bauleitplanung geregelt.

"Hofstelle Schacht "

Östlich des Bebauungsplanes Nr. 96 "Hofstelle Schacht" wird östlich der Hamburger Straße im Anschluss an die straßenbegleitende Mischbaufläche eine Wohnbaufläche dargestellt.

Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft sind ausgeschlossen, da der landwirtschaftliche Betrieb ausgesiedelt ist.

"Südlich und nördlich Dammstücken"

Die neuen Wohnbauflächen entwickeln sich aus dem Strukturplan Ulzburg-Süd ('94 u. '98) und dem Bebauungsplan Nr. 108 "Ulzburg-Süd-Östlich Hamburger Straße" und dem Bebauungsplan Nr. 77 "Kruhnskoppel". Eine Teilfläche befindet sich südlich der Bebauung Dammstücken. Diese Flächendarstellung ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, da sie insbesondere bei Berücksichtigung der Grünverbindung in Ost-West-Richtung im Süden des Gebietes die vorhandene Bebauung ergänzt. Die nördliche Teilfläche ergänzt die Bebauung in östlicher Richtung. Der Straßenanschluß wurde im Bebauungsplan Nr. 77 "Kruhnskoppel" planerisch bereits vorbereitet.

Die Neudarstellung von unbebauten Wohnbauflächen beträgt im Ortsteil Ulzburg-Süd insgesamt 42ha. Hiervon nicht durch B-Pläne abgedeckte Wohnbauflächen betragen ca. 31 ha.

Henstedt

Im Ortsteil Henstedt sind im Rahmen der Neuaufstellung keine weiteren Wohnbauflächen vorgesehen. Lediglich zwei Flächen - nördlich Schäferberg sowie nördlich des Friedhofes - die bislang als Mischbauflächen dargestellt waren, werden in Wohnbauflächen umgewidmet. Diese Umwidmungen entsprechen der heutigen Nutzung und deren Sicherung.

Rhen

"Schule Rhen Schäferkampsweg" (B-Plan Nr. 98)

In Verbindung mit dem Realschulstandort (Bebauungsplan Nr 98 "Schule Rhen - Schäferkampsweg") sind Teilbereiche der Gemeinbedarfsfläche in Wohnbauflächen umgewidmet worden.

"Salzweg" (B-Plan Nr. 109)

Die angestrebte Wohnbauflächendarstellung in diesem Bereich dient im wesentlichen der Bestandssicherung der vorhandenen Siedlung.

"Nordöstlich An der Alsterquelle" (B-Plan Nr. 112)

Die Bauflächendarstellung nordöstlich der Straße "An der Alsterquelle" ist mit einer Tiefe von rd. 70 m bereits im Vorgänger - Flächennutzungsplan dargestellt. Zwecks Bestandssicherung wird östlich entlang des Stichweges eine zusätzliche Baufläche mit einer "Bautiefe" dargestellt. Südlich dieser Fläche erfolgt eine Wohnbauflächenumwidmung, vgl. Kapitel 1.4.

"Alsterring"

Die neu dargestellte Wohnbaufläche erfolgt aufgrund der vorhandenen inneren Erschließung und bedarf im Zuge von (teilweise bereits genehmigten) Bauanträgen einer intensiven landschaftlichen Einbindung. Sie stellt somit eine Arrondierung der vorhandenen städtebaulichen Situation dar.

Die Neudarstellung von Wohnbauflächen beträgt im Ortsteil Rhen insgesamt ca. 8 ha.

1.4 Umwidmung von Wohnbauflächen

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden große Wohnbaureserveflächen umgewidmet. Hierbei handelt es sich um Flächen im Bereich Eichberg / Große Lohe und westlich der Kreuzung Schulstraße / EBO-Gleis, im Ortsteil Ulzburg. Nördlich des EBO-Gleises befinden sich nun keine Wohnbauflächen mehr. Diese Umwidmungen werden angestrebt, da es sich um noch unbebaute, ökologisch relativ wertvolle Flächen handelt und im Zuge der Neudarstellung günstiger gelegene Wohnbauflächen entstehen (u.a. Kammerloh und insbesondere in Ulzburg-Süd als Schwerpunkt der zukünftigen Siedlungstätigkeit).

Die in diesem Bereich verbleibenden Bauflächen schließen direkt westlich an die bebaute Ortslage Ulzburgs an und sind als städtebaulich sinnvolle Arrondierungen zu bewerten.

Im Zusammenhang mit der Wohnbauflächendarstellung nordöstlich "An der Alsterquelle" im Ortsteil Rhen entfällt eine im alten Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche, südlich des Stichweges, die in eine Waldfläche umgewidmet wird.

Im Zuge der Planung der Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel entfällt eine, im wirksamen F-Plan, bislang dargestellte Wohnbaufläche zugunsten der Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche.

2.0 Gewerbliche Bauflächen

2.1 Gewerbebauflächen - Darstellung im Bestand

In Henstedt-Ulzburg existieren zwei reine Gewerbebestände, im Norden bzw. Nordwesten des Ortsteils Ulzburg und im Übergangsbereich Henstedt-Rhen und Ulzburg-Süd, nördlich Kiefernweg.

Das Industrie- und Gewerbegebiet im Ortsteil Ulzburg stellt den eigentlichen Schwerpunkt der gewerblich-industriellen Entwicklung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dar. Dieses Gewerbegebiet erstreckt sich z.Z. nördlich des EBO-Bogens, östlich des Kirchweges bis zur Hamburger Straße (Bebauungspläne Nr. 59 "Gewerbegebiet Ulzburg", Nr. 49 "Brahmkoppel") und westlich des Kirchweges (B-Pläne Nr. 48 "Tiedenkamp", Nr. 70 "Gewerbegebiet Gutenbergstraße", Nr. 31 "Immenhacken" und Nr. 43 "Krögerskoppel", Nr. 106 "Gewerbegebiet Kirchweg Nord", 110 "Gewerbegebiet Südlich Heideweg", 111 "Autohof") bis zum Heideweg und nördlich davon.

Die derzeit westliche Begrenzung der gewerblichen Flächennutzung wird durch die B-Pläne Nr. 76 "Heidekoppeln" und 83 "Industriegebiet Nord" gebildet, deren Ansiedlung bereits fast komplett vollzogen ist. Es haben sich emissionsarme Betriebe vielfältiger Branchen angesiedelt.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59 "Gewerbegebiet Ulzburg-Kirchweg / Gutenbergstraße" sind die Bereiche nördlich der Gutenbergstraße entsprechend der realen Nutzung (u.a. KFZ-Werkstätten - und Verkauf, Schrotthandel, Glaserei, Baumarkt, Baumaschinenhandel, Papier- und Wellpappenwerk) als Industrie- bzw. Gewerbegebiete festgesetzt.

Südlich der Gutenbergstraße befinden sich Verbrauchermärkte und andere (großflächige) Einzelhandelsbetriebe, die als Sondergebiete festgesetzt sind (vgl. Kap. 5.0). Sie bieten zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten und andere Dienstleistungen

(Tankstelle, Restaurant, etc.) an und ergänzen dadurch das Ortszentrum hinsichtlich seiner Versorgungsfunktion.

Das ältere, aber wesentlich kleinere Gewerbegebiet Henstedt-Rhen, das von geringerer Bedeutung als das Gewerbe- und Industriegebiet Henstedt-Ulzburg im Nordwesten der Gemeinde ist, ist durch das große nordöstlich angrenzende Umspannwerk und ein Betonwerk, das sich innerhalb des Gewerbegebiets weiträumig ausdehnt, geprägt. Darüber hinaus befinden sich hier u.a. eine Tankstelle, mehrere KFZ-Händler bzw. -Werkstätten. Der B-Plan Nr. 79 "Gewerbegebiet Rhen" stellt eine Erweiterung dieses Gewerbegebiets Rhen in nördliche Richtung dar.

Im Süden des Ortsteils Rhen, an der Schleswig-Holstein-Straße, befindet sich ein weiteres Betonwerk; die Gemeinde sieht hier eine Bestandssicherung vor.

Hinzu kommt ein nicht unerheblicher Anteil gewerblicher Nutzung in den gemischten Baustrukturen entlang der Hamburger Straße sowie in den zentralen Versorgungsbereichen der Ortsteile Henstedt-Dorf und Henstedt-Rhen.

Im Branchenmix der Henstedt-Ulzheimer Gewerbebetriebe spielt der tertiäre Sektor eine dominierende Rolle. Dieser wird insbesondere durch Einrichtungen des Handels geprägt.

Die Bauflächen der genannten gewerblichen Bebauungspläne sind zum großen Teil aufgefüllt, so dass in diesen Bereichen kaum noch Reserveflächen vorhanden sind.

Gewerbeflächenreserven sind im wirksamen Flächennutzungsplan angrenzend an die bestehenden Gewerbegebiete dargestellt (vgl. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes) und dehnen sich in westliche Richtung aus.

2.2 Gewerbebauflächenbedarfe und Entwicklungsziele

1987 gab es in der Gemeinde 4.166 Arbeitsplätze und 718 Arbeitsstätten¹⁾; 1995 betrug die Zahl der Erwerbstätigen 11.870, (Erwerbsquote = 51,1%) und die der Beschäftigten am Arbeitsort 4.292²⁾.

Damit weist Henstedt-Ulzburg eine immer noch ungünstige Relation von Erwerbstätigen und vorhandenen Arbeitsplätzen auf.

Die beschriebene ungünstige Relation zwischen Erwerbstätigen und Arbeitsplätzen soll im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes begegnet werden. Es wird angestrebt, dass die Zahl der Arbeitsplätze in etwa der Zahl der Erwerbstätigen entspricht.

Die Erschließung weiterer wohnortnaher Gewerbeflächen verfolgt im wesentlichen drei Ziele; zum ersten ist sie eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung eines verstärkten wohnortnahen Arbeitsplatzangebots und dient damit der Reduzierung der Arbeitslosenquote (6,5 %, Juni 1995, gem. Kreis Segeberg), zweitens schafft sie Ausbildungsplätze vor Ort und drittens soll sich auf diesem Weg die hohe Zahl an Berufspendlern nach Hamburg verringern.

1) gem. Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

2) Kreis Segeberg, Amt für Kommunalaufsicht und Kreisentwicklungsplanung, 1995; Beschäftigte am Arbeitsort sind die tätigen Arbeitnehmer, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachgehen

Die Standortgunst in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg bietet gute Voraussetzungen, das Arbeitsplatzangebot weiter auszubauen und sich mittel- bis längerfristig einer stärker ausgeglichenen Beschäftigungssituation anzunähern.

Insbesondere folgende Kriterien bestimmen die Standortqualitäten:

- Die Lage auf der Entwicklungsachse
- Die gute überörtliche Verkehrsanbindung, insbesondere durch die im Bau befindliche Verbindung zwischen der B 433 und der A 7 (Autobahnzubringer)
- Das vorhandene Potential an qualifizierten Arbeitskräften
- Führungsvorteile durch bereits vorhandene Betriebe
- die gute infrastrukturelle Ausstattung der Gemeinde mit einer hohen Wohnqualität.

Prognosen zum konkreten Gewerbeflächenbedarf sind nur grob zu ermitteln. Der qualitative Standard eines Arbeitsplatzes bestimmt dabei den Flächenbedarf, dieser liegt zwischen 250 qm Nettobauland / Arbeitsplatz im sekundären Sektor und 60 qm Nettobauland / Arbeitsplatz im tertiären Sektor.

Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs

Bei einem angestrebten Einwohnerzuwachs bis auf 31.000 Einwohner (+6500 Einwohner) bis zum Jahre 2015 ergibt sich folgender Gewerbeflächenbedarf:

Erwerbsquote (1995):	51,1 %	11.870 Erwerbstätige
zusätzliche Erwerbstätige 2010:		3.970
davon im sekundären Sektor tätig:	35,0 %	1.390
davon im tertiären Sektor tätig: (vgl. Volkszählung 1987)	64,0 %	2.540

Flächenbedarf pro Arbeitsplatz
im sekundären Sektor (Richt- und Erfahrungswert): 250 qm (Nettobauland)

Flächenbedarf pro Arbeitsplatz
im tertiären Sektor (Richt- und Erfahrungswert): 60 qm (Nettobauland)

Flächenbedarf - sekundären Sektor: 35 ha Nettobauland

Flächenbedarf - tertiärer Sektor: 15 ha Nettobauland

Bruttobauland (+ 30% Erschließung) insgesamt: **65 ha**

2.3 Neudarstellung von Gewerbeflächen

Um den Gewerbeflächenbedarf zu decken, werden neben den in bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen vorhandenen Gewerbeflächen rd. 48 ha zusätzlich dargestellt. Die Flächenneudarstellung gegenüber dem alten F-Plan beträgt insgesamt rd. 74 ha. Damit liegt die Neudarstellung rd. 10 ha über dem errechneten Bedarf.

Die Gemeinde strebt die Gewerbeflächendarstellung in der genannten Höhe an, um - neben den durch den Bevölkerungsanstieg verursachten Gewerbeflächenbedarf - die heutige ungünstige Relation zwischen Erwerbstätigen und der Anzahl der Arbeitsplätze ansatzweise auszugleichen (Nachholbedarf). Dabei wird dem verkehrspolitischen Ziel "Reduzierung des Pendlerverkehrs - Wohnen und Arbeiten am selben Ort" entsprochen. Es ist eine bedarfsgerechte, abschnittsweise Erschließung der gewerblichen Bauflächen vorgesehen.

Die Neudarstellungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

"Gewerbeentwicklung Ulzburg-Nordwest /Kammerlohtrasse"

Eine gewerbliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist lediglich im Bereich des Gewerbe- und Industriestandortes im Nordwesten des Ortsteils Ulzburg "Gewerbeentwicklung Ulzburg-Nordwest /Kammerlohtrasse" vorgesehen.

Die Gewerbeflächenenerweiterung erfolgt in westliche Richtung sowie in östliche Richtung, nördlich der Bebauungspläne Nr. 43 "Krögerskoppel", 49 "Brahmkoppel" und 31 "Immenhacken", wo die Gemeindegrenze durch Umgemeindung mit der Gemeinde Kisdorf Richtung Norden verschoben wurde. Die neuen Gewerbeflächen, die durch vorhandene Knicks stark gegliedert sind, werden im Norden durch den Autobahnezbringer (B 433 neu) und im Süden durch den Heideweg begrenzt.

Die westlichst gelegene Fläche soll einen Autohof aufnehmen (Bebauungsplan Nr. 111 "Autohof"). Dieser wird seitens der Landesplanung und der Straßenbaubehörde für den Bereich Henstedt-Ulzburg/Kaltenkirchen für zwingend erforderlich gehalten, um ein verdichtetes Parken von LKW's in den Gewerbegebieten zu Nachtzeiten zu verhindern. Die Darstellung erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung "Autohof" als Sondergebiet (vgl. Kap. 5.2).

Die Flächen werden z.Z. ackerbaulich genutzt. Eine weitere Entwicklung in nördliche Richtung ist ausgeschlossen, da die Ausgleichsflächen sich nördlich des Autobahnezbringers konzentrieren sollen. Sie haben eine wichtige Pufferfunktion und sollen in die Krückauniederung überleiten.

Die Flächenneudarstellung beträgt in diesem Bereich insgesamt rd. 80 ha.

Die Gemeinde strebt bei Bedarf die Errichtung eines Industriestammgleises von Norden ins Gewerbegebiet für eine mögliche Gleisanbindung an die AKN-Strecke an. Das Industriestammgleis ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Lage der zusätzlichen Gewerbeflächen im Bereich Westerwohld entspricht den Zielformulierungen der Regionalplanung. Die vorgesehene räumliche Konzentration der gewerblichen Entwicklung gewährleistet eine hohe Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur. Hier ist u.a. der Autobahnezbringer zu erwähnen, durch den die Gewerbegebiete eine optimale Verkehrsanbindung erhalten. Direkte Grundstückszufahrten zur freien Strecke der B 433 (neu) werden in der verbindlichen Bauleitplanung ausgeschlossen.

Aufgrund der relativ großen Entfernung zu den Wohngebieten bzw. Wohnbauflächen sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.

Auch aus landschaftsplanerischer Sicht ist die angestrebte Darstellung unbedenklich, da sie sich weitgehend an den Leitbildern für die Landschaftsräume orientiert.

"Gewerbegebiet Henstedt-Rhen"

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 79 erfährt das Gewerbegebiet Henstedt-Rhen eine Erweiterung in nördliche Richtung. Östlich des Umspannswerkes erfolgte im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 53 "Kiefernweg" eine Erweiterung der Gewerbegebietsfestsetzung bis zum Kiefernweg. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend der bereits rechtskräftigen Bebauungspläne angepasst.

2.4 Umwidmung von Gewerbebauflächen

Nördlich der EBO-Trasse, südwestlich des B-Planes Nr.70 "Gewerbegebiet Gutenbergstraße" im Ortsteil Ulzburg werden im Zuge der vorliegenden Neuaufstellung gewerbliche Baureserveflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewidmet. Diese Umwidmung wird angestrebt, da es sich um ökologisch wertvolle Flächen handelt und im Zuge der Neudarstellung günstiger gelegene Gewerbebauflächen (vgl. Kap. 2.3) entstehen.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59 "Gewerbegebiet Ulzburg" (inkl. 1. und 2. Änderung) "Gewerbegebiet Ulzburg-Kirchweg / Gutenbergstrasse" wird der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst. Dabei handelt es sich um den Bereich zwischen dem südlich gelegenen Sondergebiet "Großflächiger Handelsbetrieb"/"Baumarkt" und der EBO-Trasse, der in ein Mischgebiet umgewidmet wird. Dies entspricht zum einen der realen Nutzung und zum anderen der gemeindlichen Planungsabsicht, in Richtung Ortszentrum den gewerblichen Charakter zugunsten von Dienstleistungen zu entwickeln.

3.0 Gemischte Bauflächen

3.1 Mischbauflächen - Darstellung im Bestand

Die im wirksamen Flächennutzungsplan bereits dargestellten Mischbauflächen werden größtenteils in die Neuaufstellung übernommen. Abweichungen ergeben sich in den Ortsteilen Ulzburg und Henstedt (vgl. 3.4). Die räumliche Verteilung der vorhandenen Mischbauflächen auf das Gemeindegebiet wird im folgenden nach Ortsteilen aufgelistet.

Ulzburg

Entsprechend der vorhandenen Mischnutzung sind primär die Bereiche entlang der B 433 und westlich des Kirchweges sowie südlich der Maurepasstraße als Mischbauflächen dargestellt. Im Bereich ehemaligen "Kammerlohtrasse" ergeben sich Nutzungsänderungen (vgl. Kap. 3.3 und 3.4).

Ulzburg-Süd

Entsprechend der vorhandenen Mischnutzung sind die Bereiche entlang der B 433 und des Straßenzuges Dammstücken als Mischbauflächen dargestellt.

Henstedt

Entsprechend der vorhandenen Mischnutzung sind die Bereiche entlang Kisdorfer Straße, Dorfstraße, Maurepasstraße und südlich Götzberger Straße als Mischbauflächen dargestellt.

Henstedt-Rhen

Entlang des Gewerbestandortes an der Schleswig-Holstein-Straße (Betonwerk), ist zwecks Verhinderung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und Gewerbe eine Mischbaufläche ausgewiesen.

Götzberg

Die bebaute Ortslage Götzbergs wird als Mischbaufläche dargestellt. Die landwirtschaftlich geprägte Nutzungsstruktur wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt (vgl. Bebauungsplan Nr. 94 "Götzberg"; Festsetzung als Dorfgebiet).

3.2 Mischbauflächenbedarfe und Entwicklungsziele

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollen die vorhandenen Mischbauflächen als Standorte von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben i.V.m. Wohnstandorten gesichert und entwickelt werden.

3.3 Neudarstellung von Mischbauflächen

Im Rahmen der Neuaufstellung werden neue, unbebaute Mischbauflächen nur in geringem Maße dargestellt. Die übrigen unten aufgeführten Mischbauflächendarstellungen dienen im wesentlichen der Bestandssicherung der vorhandenen Nutzung.

Demgegenüber stehen mehrere Mischbauflächenumwidmungen (vgl. 3.4), zumeist zugunsten von Wohnbauflächen.

Dies führt dazu, dass im Vergleich zum wirksamen Flächennutzungsplan insgesamt weniger Mischbauflächen dargestellt werden.

Um den Mischbauflächenbedarf zu decken sowie die vorhandene Mischnutzungen planungsrechtlich zu sichern, sind folgende zusätzliche Mischbauflächendarstellungen in den aufgeführten Siedlungsbereichen vorgesehen.

Ulzburg

"Gewerbegebiet Ulzburg " (B-Plan Nr. 59)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 "Gewerbegebiet Ulzburg" wird die Gewerbebaufläche zwischen dem Sondergebiet "Großflächiger Handelsbetrieb-Baumarkt" und der EBO-Trasse in ein Mischgebiet umgewidmet.

Dies entspricht zum einen der realen Nutzung und zum anderen der gemeindlichen Planungsabsicht, in Richtung Ortszentrum den gewerblichen Charakter zugunsten von Dienstleistungen zu entwickeln.

"Kammerlohtrasse"

Bedingt durch den Fortfall der Kammerlohtrasse werden in diesem Bereich zusätzliche Mischbauflächen dargestellt (Bebauungspläne Nr. 37, 2. Änd. "Radeland" und Nr. 100 "Kammerloh-Ostteil").

"Westerwohld"

Im Bereich Westerwohld, westlich des Saunageländes, werden aufgrund der nicht gewünschten Verfestigung der Splittersiedlung keine gemischten Bauflächen zwecks Bestandssicherung dargestellt.



Ulzburg-Süd

"Hofstelle Schacht" (B-Plan Nr. 96)

Südlich der Pinnau im Bereich der Hamburger Straße, westlich und östlich der heutigen Kadener Chaussee - nördlich der verlegten Kadener Chaussee werden zusätzliche Mischbauflächen dargestellt. Die Flächen sind z.T. bereits bebaut.

Der Planungsanlass des Bebauungsplanes Nr. 96 "Hofstelle Schacht" stand im Zusammenhang mit der Aufhebung des höhengleichen AKN-Bahnübergangs Birkenau. Die dadurch bedingten Umstrukturierungen haben zur Folge, dass die ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen als solche nicht mehr bewirtschaftet werden können. Der landwirtschaftliche Betrieb ist mittlerweile ausgesiedelt.

Zwischen der Hamburger Straße und der AKN-Trasse ergibt sich eine starker Lärmimmission ausgesetzte Fläche, die sich für eine gemischte Flächennutzung eignet.

"Südlich Dammstücken"

Diese neu dargestellten Mischbauflächen entlang der Hamburger Straße entwickeln sich aus dem Strukturplan Ulzburg-Süd und sind bislang unbebaut. Hier ist aufgrund der zentralen Lage eine verdichtete Bauweise vorgesehen. Westlich grenzen ebenfalls neu dargestellte Wohnbauflächen an.

Henstedt

"Norderstedter Straße (östliche Straßenrandbebauung)"

Im Bereich des südlichen Ortsausgangs Henstedts, auf der Ostseite der Norderstedter Straße (Kreisstraße K 53) werden unbebaute Mischbauflächen dargestellt. Eine Teilfläche liegt außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze und Zufahrten an der freien

Strecke werden regelmäßig nicht genehmigt. Eine Erschließung dieser Teilfläche müsste somit über die Mischbauflächen innerhalb der Ortsdurchfahrt erfolgen, oder ein Änderungsverfahren der Ortsdurchfahrtsgrenze eingeleitet werden.

"Krummacker"

Am südöstlichen Ortsrand Henstedts hat die Gemeinde im Rahmen einer Arrondierung (1 Bautiefe) eine unbebaute Mischbaufläche dargestellt und den Bebauungsplan Nr. 105 "Krummacker" aufgestellt.

Rhen

"Edisonstraße / Kiefernweg"

Betriebswohnungen der PreussenElektra, die im wirksamen Flächennutzungsplan in die Versorgungsfläche "Umspannwerk" integriert sind, werden wegen des angrenzenden Nutzungscharakters und als Bestandssicherung als Mischbaufläche dargestellt.

"L 284 / Wilstedter Straße"

Im Bereich südöstlich der Paracelsus-Klinik und der Rettungswache erfolgt zwecks Bestandssicherung und zur städtebaulichen Ordnung die Darstellung einer Mischbaufläche. Die Erschließung dieser Teilfläche muß über die Gemeindestraße erfolgen. Direkte Zufahrten zur L 284 sind ausgeschlossen.

Götzberg

Für den Ortsteil Götzberg entsprechen die Darstellungen der 9. Änderung "Götzberg" des wirksamen F-Planes.

3.4 Umwidmung von Mischbauflächen

Im Zuge der vorliegenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden unbebaute Mischbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewidmet. Hierbei handelt es sich um Flächen im Bereich Eichberg / Große Lohe und westlich der Kreuzung Schulstraße / EBO-Gleis im Ortsteil Ulzburg. Diese Umwidmungen werden angestrebt, da es sich um ökologisch relativ wertvolle Flächen handelt und im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes günstiger gelegene Mischbauflächen entstehen (Kammerlohtrasse). In Teilbereichen der bebauten Ortslage Ulzburg erfolgen Umwidmungen von Mischbauflächen in Wohnbauflächen, um der tatsächlichen Nutzungsstruktur gerecht zu werden. Dabei handelt es sich im wesentlichen um folgende Bereiche:

Im Zentrumsbereich Ulzburg, im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 97 "Beekwiese", Nr. 90 "Kronskamp", Nr. 86 "Nördlich Beckersbergstraße" sowie östlich daran angrenzende Flächen und westlich Kammerloh.

Auch im Ortsteil Henstedt werden zwei Flächen - nördlich Schäferberg sowie nördlich des Friedhofes - die bislang als Mischbauflächen dargestellt waren, nunmehr in Wohnbauflächen umgewidmet.

4.0 Flächen für den Gemeinbedarf

4.1 Kindergärten und -horte

4.1.1 Bestand

Für die Vor- und außerschulische Betreuung stehen in Henstedt-Ulzburg folgende Einrichtungen zur Verfügung:

1. Kindergärten

- Kindergarten Beckersberg 1 (91 belegt / 92 vorhanden bzw. genehmigt)
- Kindergarten Beckersberg 2 (166 / 169)
- Kindergarten Moorweg (120 / 127)
- Kindergarten Am Wöddel (92 / 105)
- Kindergarten Theodor-Storm-Straße (45 / 68 (mit Kinderhort zusammen))
- Kindergarten Kranichstraße (136 / 143)
- Kindertagesstätte im Bürgerhaus (Kiga) (40 / 80 (mit Kinderhort zusammen))

2. Kinderhorte

- Kindertagesstätte im Bürgerhaus (Kinderhort) (66 belegt)
- Kinderhort Theodor-Storm-Straße (59)
- Erweiterte Grundschule Ulzburg (Schulstraße) (38)

Die Zahlen für die Kinderhorte sind schwierig zu bestimmen, da Tagesdauer und Anzahl der betreuten Tage sehr stark variieren.

Derzeit werden täglich rd. 853 Kinder in diesen Einrichtungen betreut.

4.1.2 Entwicklungsziele und Bedarfe

Seitens des Kreises wird derzeit ein Kindergartenbedarfsplan erstellt.

Anzustreben ist eine bedarfsdeckende Versorgung mit Kindertagesstätten in fußläufig, vom jeweiligen Wohnort der Kinder erreichbarer Entfernung. Durch die Schaffung fußläufig erreichbarer Kindertagesstätten wird zudem zusätzlicher Kfz-Verkehr durch Eltern, die ihre Kinder mit dem eigenen Pkw zur Kindertagesstätte bringen und abholen, verhindert. Bei dem zu erwartenden Anstieg der Wohnbevölkerung Henstedt-Ulzburgs und einer Wohngebietsentwicklung auf den dargestellten Wohnbauflächen ist der Bedarf an Kindertagesstätten im Nahbereich der Wohngebiete zu sichern und das Angebot ggf. auszubauen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen wird in den nächsten Jahren überproportional zur Bevölkerungsentwicklung ansteigen. Hierin spiegeln sich die gesellschaftlichen Veränderungen (steigende Zahl der Alleinerziehenden sowie zunehmende Berufstätigkeit der Frauen) wieder. Die Bundesregierung hat mit dem Begleitgesetz zum § 218 StGB das Recht auf einen Kindergartenplatz ab 1996 beschlossen. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg erfüllt diesen Rechtsanspruch.

Um den zu erwartenden Bedarf zu decken, ist ein zusätzlicher Kindertagesstättenstandort im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 100 "Kammerloh-Ostteil" vorgesehen. Die bestehenden Kindertagesstättenstandorte und der geplante Standort werden entsprechend dargestellt.

4.2 Schulen

4.2.1 Bestand

Folgende Schulen sind in der Gemeinde vorhanden:

Tabelle 12: Schülerzahlen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Schulart	Schülerzahlen	
	1996	1999
Grundschule Ulzburg	404	460
Grundschule Rhen	292	299
<u>Schule am Beckersberg</u>		
Grundschule Henstedt	726 ¹⁾	453
Hauptschule Henstedt		303
Förderschule Henstedt-Ulzburg	46	48
<u>Schulzentrum</u>		
Realschule	648	536
Gymnasium	771	813
Realschule Rhen		192
	2887	3104

1) für 1996 Grund- und Hauptschule zusammen

Quelle: Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Einwohneramt

4.2.2 Entwicklungsziele und Bedarfe

Gemäß Schulentwicklungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg reicht der vorhandene Schulraum an den drei bestehenden Grundschulen Ulzburg, Henstedt und Rhen bzw. im Schulzentrum für Realschule und Gymnasium für die zukünftig zu erwartende Anzahl der Schüler nicht mehr aus.

Die Gemeinde hat zur Entlastung des Schulzentrums eine dreizügige Realschule im Ortsteil Rhen gebaut, um den nötigen Schulraum zu schaffen.

Zugleich soll die bestehende Realschule im Schulzentrum auf eine Dreizügigkeit verkleinert werden, um die freiwerdenden Räume für den Bedarf des Gymnasiums verwenden zu können. Nach den gegenwärtigen und den sich mittelfristig abzeichnenden Schülerzahlen von rd. 300 - 330 Grundschulern pro Jahrgang werden 240 - 250 Schüler pro Jahrgang die weiterführenden Schulen Realschule und Gymnasium besuchen. Das sind rd. 9 - 10 Züge, davon in etwa 5 - 6 Realschulzüge und 4 - 5 Gymnasialzüge. Somit werden im Schulzentrum zukünftig rd. 4 Klassenräume Nebenräume und entsprechende Fachräume fehlen.

Der Umbau des Gymnasiums ist für die nächsten Jahre vorgesehen. Das Raumprogramm für die erforderlichen Umbaumaßnahmen ist bei der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung eingereicht worden. Die Gemeinde leitet den noch bestehenden Versorgungsmangel der Grundschulen von folgender Prognose ab. Die steigenden Schülerzahlen ergeben sich als Folge der fortschreitenden Einwohnerentwicklung der Gemeinde Henstedt-

Ulzburg. Die Gesamtschülerzahl ist auf rd. 3.100 angewachsen. Die in den zurückliegenden Jahren angestellten Schülerzahlenprognosen der Gemeinde werden durch die tatsächliche Entwicklung bestätigt.

Die Schülerzahlenprognosen im Schulentwicklungsplan basieren auf zwei Verfahren, die in der unten aufgeführten Tabelle, die dem Schulentwicklungsplan entnommen ist, gegenübergestellt sind.

Tabelle 13: Prognose der Schülerzahlenentwicklung für den Zeitraum 1996-2002

Jahr	Entwicklung der Schulanfänger aufgrund der aktuell bekannten Geburten	Entwicklung der Schulanfänger anhand des prozentualen Anteils an der Wohnbevölkerung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Einwohnerzuwachses 1)	Entwicklung der Schulanfänger unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Einwohnerzuwachses nach dem Übergangsquotenverfahren 2)
1995	288		
1996	281	290	288
1997	338	348	339
1998	260	314	268
1999	278	327	295
2000	265	345	294
2001	270	346	311
2002	216	352	278
Mittelwert	282	339	298

Quelle: Gemeinde Henstedt-Ulzburg; Schulentwicklungsplanung, 1996

- 1) Hier werden die bisherigen prozentualen Anteile der Schüler an der Wohnbevölkerung im gleichen Verhältnis auf die zu erwartenden zukünftigen Einwohnerzahlen hochgerechnet.
- 2) zu Tabelle 13: Das Übergangsquotenverfahren stellt auf den Entwicklungszyklus der Einwohner- und Geburtenzuwächse der zurückliegenden fünf Jahre ab. Hierbei wird davon ausgegangen, dass dieser Entwicklungszyklus sich auch in Zukunft entsprechend fortsetzt.

Um die Schulversorgung in Henstedt-Ulzburg zu sichern, beabsichtigt die Gemeinde, eine dreizügige Grundschule im Ortsteil Ulzburg-Süd, dem vom Einwohnerzuwachs am stärksten betroffenen Siedlungsbereich der Gemeinde zu errichten.

Die verbindlichen bauleitplanerischen Grundlagen für die geplante Grundschule sind im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 99 "Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel" erarbeitet worden.

4.3 Kirchen bzw. kirchliche Einrichtungen

Es gibt drei evangelische Kirchen, die Erlöserkirche in Henstedt, die Kreuzkirche in Ulzburg und die St.-Petrus-Kirche im Ortsteil Rhen. Die Gemeinde St. Hedwig in Norderstedt ist als katholische Kirche für Henstedt-Ulzheimer Bürger zuständig.

Die kirchlichen Nutzungen sollen gesichert werden und sind im Flächennutzungsplan bestandsorientiert dargestellt.

4.4 Soziale Einrichtungen

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg verfügt über zahlreiche Vereine und Verbände, die durch ihre Angebote das soziale und kulturelle Leben der Gemeinde wesentlich mit prägen.

Im Flächennutzungsplan dargestellt sind die Standorte der AWO und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Ulzburg, in der Schulstraße, und in Henstedt, in der ehemaligen Henstedter Schule, die heute überwiegend als Kindergarten genutzt wird.

Einrichtungen für Senioren

Einrichtungen für die Seniorenfreizeit sind in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg unter der Trägerschaft der Kirchen und zahlreicher Vereine vorhanden.

Darüber hinaus existieren in der Gemeinde sechs private Altenheime; sie sind im Flächennutzungsplan nicht kenntlich gemacht, da sie in die Misch- oder Wohnbauflächen integriert sind.

Private Altenwohnanlagen (mit Betreuung) befinden sich im Ortsteil Henstedt und im Zentrum Ulzburg. Eine weitere Wohnanlage für Senioren ist im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 35 "Schulstraße" (kirchliche Trägerschaft) geplant.

4.5 Kulturelle Einrichtungen

Einrichtungen für die Jugend

Zahlreiche Vereine, Verbände und die Kirchen bieten ein umfangreiches Jugendfreizeitangebot an. Die Gemeinde stellt hierfür Räume und Einrichtungen zur Verfügung. Die Gemeinde betreibt zudem ein Jugendfreizeitzentrum "Jugendforum Tonne"; es befindet sich im Ortsteil Henstedt, nördlich des Schulzentrums am Wanderweg.

Sonstige kulturelle Einrichtungen

Die Volkshochschule Henstedt-Ulzburg wurde 1970 gegründet und ist im Schulzentrum untergebracht.

Die Kulturkate, das Bürgerhauses und das Forum im Gymnasium sind kulturelle Einrichtungen; hier finden Theater- und Konzertaufführungen u.ä. Veranstaltungen statt.

Die Gemeindebücherei ist der Schulbibliothek im Schulzentrum angegliedert.

4.6 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Im Ortsteil Rhen, am südöstlichen Siedlungsrand, befinden sich die Paracelsus-Klinik mit 220 Betten sowie die Rettungswache Henstedt-Ulzburg. Die Standorte werden als Gemeinbedarfsfläche "Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" dargestellt.

4.7 Flächen für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Sicherheit

Verwaltung

Die öffentlichen Einrichtungen der Verwaltung werden im neuen Rathaus untergebracht. Das Rathaus ist als Verwaltungsstandort dargestellt.

Post

Postämter und -Agenturen befinden sich in den Ortsteilen Ulzburg (Hamburger Straße), Ulzburg-Süd (Hamburger Straße), Henstedt (Dorfstraße) und Henstedt-Rhen (Wilstedter Straße) und werden im Bestand dargestellt.

Feuerwehr

Das Feuerwehrgerätehaus für die Ortsteile Ulzburg und Henstedt befindet sich neben der Polizei in der Maurepasstraße; Götzberg besitzt ein eigenes. Beide Standorte sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Polizei

Die Polizeistation ist in einem Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft zum Feuerwehrstandort in der Maurepasstraße, im Übergangsbereich der Ortsteile Ulzburg und Henstedt, lokalisiert und wird entsprechend dargestellt.

4.8 Neudarstellung von Gemeinbedarfsflächen

Im Rahmen der Neuaufstellung werden folgende Gemeinbedarfsflächen zusätzlich dargestellt:

- Der Bauhof befindet sich z.Z. im Gewerbegebiet Rhen. Die Gemeinde strebt einen neuen Standort im Gewerbegebiet Ulzburg (B-Plan Nr. 70 "Gewerbegebiet Gutenbergstraße") an.
- Der neue Schulstandort in Ulzburg-Süd (B-Plan Nr. 99 "Schule Ulzburg-Süd-Abchiedskoppel")
- Der geplante Kindergartenstandort in Ulzburg (B-Plan Nr. 100 "Kammerloh")
- Eine soziale Einrichtung im Bereich der Paracelsus-Klinik.

5.0 Sondergebiete

5.1 Bestand

Ulzburg

Im Norden Ulzburgs - zentrumsnah gelegenen - hat sich innerhalb des Gewerbegebietes Ulzburg ein wichtiger Standort für Einkaufseinrichtungen entwickelt. Dabei handelt es sich in erster Linie um Verbrauchermärkte und andere großflächige Einzelhandelsbetriebe (Fachmärkte) sowie Dienstleistungen (z.B. Tankstelle, Restaurant, etc.), die

das Ortszentrum hinsichtlich seiner zentralen Versorgungsfunktion ergänzen. Für den o.g. Bereich wurde der Bebauungsplan Nr. 59 "Gewerbegebiet Ulzburg" (inkl. 1. und 2. Änderung) "Gewerbegebiet Ulzburg-Kirchweg / Gutenbergstrasse" aufgestellt. Die Darstellung von den Sondergebieten erfolgt fast ausschließlich bestandsorientiert, um die bestehenden Nutzungen zu sichern. In Bezug auf die noch nicht vorhandenen Sondergebiete (vgl. 5.2) erfolgte eine Abstimmung mit der Landesplanung (B-Plan Nr. 59, 2. Änderung, Landesplanerische Stellungnahme vom 15.05.1998). Im B-Plan Nr. 59 "Gewerbegebiet Ulzburg" sind u.a. teilweise für die festgesetzten Sondergebiete bestimmte Sortimente textlich ausgeschlossen (z.B. Lebensmitteleinzelhandel und Fachmärkte für Möbel und Hifi / Elektronik für den überwiegenden Plangeltungsbe- reich) um einer Konkurrenzsituation mit der Ortsmitte sowie innerhalb des Plangebie- tes entgegenzuwirken.

Im Bereich des Bürgerparks ist ein Sondergebiet "Freizeit und Sport" zwecks Sicherung der vorhandenen Tennis- und Sportanlagen dargestellt.

Henstedt-Rhen

Sondergebiet "Freizeit und Sport" im südöstlichen Bereich, an der Wilstedter Straße zwecks Sicherung der vorhandenen Tennisplätze und Tennishalle;

Sonstige Bereiche

Der vorhandene Campingplatz, im Osten des Gemeindegebiets, an der Landes- straße L 75 gelegen (vgl. B-Plan Nr. 75 "Zeltplatz Ulmenhof");

5.2 Neudarstellung von Sondergebieten

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden folgende zusätzli- che Sondergebiete dargestellt:

Ulzburg

Gewerbegebiet Ulzburg

Die Darstellung neuer, verschiedener Sondergebiete resultiert aus der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Gewerbegebiet Ulzburg". Hierbei handelt es sich um folgen- de SO-Gebiete: Südlich Gutenbergstraße im Zusammenhang mit der 2. Änderung des B-Planes Nr. 59: "Großflächiger Handelsbetrieb"(Fläche 6) , "Einzelhandel/Dienstlei- stungsbetriebe" (Fläche 23), "Großflächiger Handelsbetrieb" / Sport-/Fitnesscenter (Vergnügungsstätte", (Fläche 7). Der Flächennutzungsplan wird entsprechend des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 59 "Gewerbegebiet Ulzburg" nebst 2. Än- derung angepasst. Zusätzlich wird dieser Bereich im Süden um eine Fläche für einen Baumarkt ergänzt. (vgl. Kap. 2.4 u. 3.3)

Westerwohld

Im Bereich Westerwohld werden aufgrund der nicht gewünschten Verfestigung der Splittersiedlung keine Sonderbauflächen zwecks Bestandssicherung und Erweiterungsabsichten der Saunanutzung dargestellt.



Gewerbegebiet Nordwest

Sondergebiet "Fremdenbeherbergung", das im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Heidekoppeln" im Gewerbegebiet Nordwest festgesetzt wurde.

Rhen

Sondergebiet "Großflächige Handelsbetriebe Teppichmarkt/Einrichtungshaus", das im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 79 "Gewerbegebiet Rhen" festgesetzt wurde.

6.0 Emissionen / Immissionen

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden immissionsschutzrechtliche Belange geprüft und ggf. erforderliche Festsetzungen getroffen.

Dies gilt u.a. insbesondere für folgende Bereiche:

- zwischen Umspannwerk und Wohnbaufläche südlich Dammstücken;
- zwischen Umspannwerk und Mischbaufläche (ehemalige Betriebswohnungen).

7.0 Verkehr

Rund 5,5% (ca. 200 ha) der Gemeindefläche wird von Verkehrsflächen eingenommen. Dies sind Straßenverkehrsflächen und Bahntrassen. Die überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sowie gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Bundesstraße 433 sowie den Landesstraßen 75 und 284, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken der Bundesstraße 433 und den Landesstraßen nicht angelegt werden. Auf eine Darstellung der "Anbauverbotszone" in der Planzeichnung wird wegen der eingeschränkten Lesbarkeit im gewählten Maßstab 1 : 10.000 verzichtet.

Mit dem Zuwachs an Einwohnern und Arbeitsplätzen in der Region hat auch das Verkehrsaufkommen in Henstedt-Ulzburg erheblich zugenommen. Das stark gestiegene Kraftfahrzeugverkehrsaufkommen führt zunehmend zu Überlastungserscheinungen im Netz der verkehrswichtigen Straßen und zu Verkehrsverdrängungen in Nebenstraßen. Ein Trendumbruch hin zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (Fußgänger, Radfahrer, öffentlicher Personennahverkehr) erscheint aber ohne deutliche Verbesserungen in diesem Bereich nicht möglich.

Parallel zum Flächennutzungsplan wird ein Verkehrsstrukturplan aufgestellt, der sich in zwei Fachpläne gliedert. Durch das Ingenieurbüro Waack + Dähn wurde der Fachplan MIV (motorisierter Individualverkehr) bearbeitet, die ICB untersuchte die Bereiche ruhender Verkehr, ÖPNV, Radverkehr sowie Fußverkehre.

Auf Flächennutzungsplanebene werden lediglich die Aspekte aufgegriffen, die die Maßstabsebene dieses Planwerkes berühren.

Tabelle 14: ÖPNV-Angebot in Henstedt-Ulzburg

Linie Betreiber	Linienführung Haltestellen
A1 AKN im HVV	Eidelstedt-Quickborn - Ulzburg-Süd (A2) - Ulzburg - Kaltenkirchen
A2 AKN im HVV	Ulzburg-Süd - Norderstedt Mitte - Garstedt
A3 AKN im HVV (EBO-Linie)	Ulzburg Alveslohe - Barmstedt
293 VHH im HVV	Ochsenzoll - Henstedt-Rhen - Ulzburg-Süd - Ulzburg - Henstedt Kirche - Kisdorf
1741 VGSE	Barmstedt - Alveslohe - Kaden - Ulzburg (BHF.) - Henstedt - Götzberg - Borstel - Glinde - Bad Oldesloe
1745 Autokraft Kiel, Mitglied im VGSE	Bad Segeberg - Sieverhütten - Kisdorf - Henstedt - Ulzburg - Winsen - Kaltenkirchen

Quelle: Verkehrsstrukturplan, ICB, 1997

Im Hinblick auf die AKN-Planung wird seitens der Gemeinde Henstedt-Ulzburg die Notwendigkeit unterstrichen, im Bereich der Gutenberg-Kreuzung den schienengebundenen und den straßengebundenen Verkehr zu trennen.

Von den insgesamt fünf verschiedenen Linien des ÖPNV bieten lediglich die AKN und die HVV-Linie 293 einen getakteten Fahrplan an, ansonsten beschränkt sich das Angebot auf Einzelfahrten.

Bedarfe und Entwicklungsziele

Dem Erhalt des bestehenden ÖPNV-Netzes wird höchste Priorität eingeräumt.

Das Angebot der AKN wird in Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau zwischen Ulzburg-Süd und Kaltenkirchen verbessert, die Taktichte wird auf einen 10-Minutentakt angehoben. Der Bahnhof wird teilweise in Troglage neu gebaut und fahrgastfreundlich gestaltet. Die veränderte Trassenführung der AKN ist entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses im Flächennutzungsplan dargestellt. In einigen Abschnitten wird die Bahnstrecke verlegt, um höhengleiche Bahnübergänge zu vermeiden. Die alte Trasse soll als Wanderweg ausgebaut werden.

Für den Busverkehr werden im Verkehrsstrukturplan zwei Maßnahmenkomplexe festgelegt:

Es wird die Verlegung vorhandener sowie die Errichtung neuer Haltestellen vorgeschlagen. Dies geschieht im Hinblick auf die künftige Siedlungsentwicklung sowie einer verbesserten Zuordnung der unterschiedlichen Verkehrsträger im ÖPNV hinsichtlich der Umsteigemöglichkeiten (optimierte Verknüpfungspunkte zwischen Bus und Bahn). Im folgendem wird auf diesen Maßnahmenkomplex nicht weiter eingegangen, er ist dem Verkehrsstrukturplan (S. 63 ff.) zu entnehmen.

Weiter wird die Einrichtung einer das Bestandsnetz ergänzenden Buslinie gefordert.

Diese Buslinie soll folgende Funktion abdecken:

- Anbindung des Gewerbegebietes Henstedt-Ulzburg an das ÖPNV-Netz.
Die im Süden gelegenen großen Verbrauchermärkte sollen für Kunden und Beschäftigte mit dem ÖPNV erreichbar sein.
In den übrigen Bereichen des Gewerbegebietes sind und werden Betriebe mit deutlich weniger Kundenverkehr angesiedelt, so dass hier das Fahrtenangebot auf die Beschäftigtenverkehre begrenzt werden kann.
- Anbindung des Siedlungsbereiches Norderkamp (Geschosswohnungsbauten) und des Neubaugebietes B-Plan Nr. 88, die deutlich außerhalb der fußläufigen Einzugsbereiche der AKN und der vorhandenen Bushaltestellen liegen und in sofern bislang nur mangelhaft vom ÖPNV erschlossen sind.

Eine wesentliche verkehrliche Voraussetzung für die Realisierung dieser neuen Buslinie (Kisdorf - Bahnhof Ulzburg) ist der Bau der "Neuen Gewerbestraße" parallel zum EBO-Gleis. (siehe auch Verkehrsstrukturplan S. 64 ff.)

7.3 Ruhender Verkehr

Im Verkehrsstrukturplan ist die Parkraumanalyse ein wesentlicher Bestandteil des Kapitels ruhender Verkehr, diese würde aber den Rahmen der Aussagen des Flächennutzungsplanes sprengen, so dass im folgendem lediglich die Park+Ride-Anlagen erörtert werden. Innerhalb des Gemeindegebietes Henstedt-Ulzburg befinden sich die AKN-Bahnhöfe Ulzburg und Ulzburg-Süd. Auf Norderstedter Gemeindegebiet, aber im Einzugsbereich Ulzburg-Süd und Rhen (500 m Entfernung bis Henstedt-Rhen) liegt der AKN-Bahnhof Meeschensee. Den beiden letztgenannten Bahnhöfen sind P+R-Plätze zugeordnet.

Am Bahnhof Meeschensee befinden sich 25 P+R-Plätze, die von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg finanziert worden sind. Verschiedene Stichproben haben für diesen P+R-Platz eine gute aber keine übermäßige Auslastung ergeben, so dass ein weiterer Ausbau nicht notwendig erscheint.

Am Bahnhof Ulzburg-Süd ist ein P+R-Platz mit 120 Stellplätzen vorhanden, der noch nicht voll ausgelastet ist und damit Kapazität für künftige Bedarfe bietet.

Der Bahnhof Ulzburg verfügt gegenwärtig über keinen P+R-Platz. Im Zusammenhang mit dem grundlegenden Umbau und der Tieferlegung der AKN und des Bahnhofes ist ein P+R-Platz mit 71 Stellplätzen, im nördlichen Anschluss an den Bahnhof, vorgesehen. So kann der zunehmende Parkdruck im Bahnhofsbereich aufgefangen werden und geordnetes Parken gefördert werden.

Die Verbesserung der Erreichbarkeit für Fahrgäste, die nur ungenügend an das Busnetz angebunden sind, führt zu einer Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV.

Im Flächennutzungsplan sind die 2 Park+Ride-Anlagen im Bereich der Bahnhöfe Ulzburg-Süd und Ulzburg dargestellt.

Im Zusammenhang mit dem Autobahnzubringer ist ein Mitfahrerparkplatz vorgesehen. Er ist nördlich, gegenüber der aus dem Gewerbegebiet des Bebauungsplanes Nr. 83 "Industriegebiet Nord" von Süden kommenden Straße im Flächennutzungsplan dargestellt.

7.4 Radverkehr

Eine ausführliche Analyse des örtlichen Radwegenetzes erfolgt im Verkehrsstrukturplan. An dieser Stelle werden lediglich die überörtlichen Radwanderwege betrachtet. Der Kreis Segeberg hat ein detailliertes Konzept für Radwanderwege im Kreis Segeberg erarbeitet. Von den insgesamt 36 Routen verlaufen 5 auf dem Gemeindegebiet von Henstedt-Ulzburg:

Route 29 (38,6 km):

Seth - Quering - Nahe - Wakendorf II - Hüttblek - Deich - Hullen - Seth

Route 31 (25 km):

Kaltenkirchen - Henstedt-Ulzburg - Westerwohld - Im Busch - Schaferei - Moorkaten - Kaltenkirchen

Route 32 (32,4 km):

Henstedt-Ulzburg - Trogenkamp - Friedrichsgabe - Quickborn - Ulzburg-Süd - Kaden - Westerwohld - Henstedt-Ulzburg

Route 33 (33,5 km):

Henstedt-Ulzburg - Kisdorf - Wakendorf II - Wakendorfer Moor - Tangstedt - Wilstedt - Henstedt-Ulzburg

7.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist seit jeher geprägt durch die B 433, die in Nord-Süd-Richtung verläuft und gleichzeitig die Haupteerschließungsstraße für die westlichen Gemeindeteile Ulzburg und Ulzburg-Süd darstellt.

Mit zunehmender Belastung der B 433 nahm der Verkehr auf dem östlich der B 433 liegenden und ebenfalls in Nord-Süd-Richtung laufenden Straßenzug K 23/K 53 (Kisdorfer Straße / Norderstedter Straße) stark zu. Da dieser Straßenzug in den bebauten Bereichen eine wichtige Erschließungsstraße der östlichen Gemeindeteile Henstedt und Rhen ist, kam es seit den 80ziger Jahren zu einer Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse und zunehmender Belastung der betroffenen Wohngebiete. Bisherige Verbesserungen des Straßennetzes (Ausbau der B 433 und der K 53, Verlegung der K 53) konnten die Verkehrsverhältnisse nachhaltig nicht verbessern.

Anfang der 90er Jahre wurde daher versucht, eine Umgehungsstraße zu realisieren. Trotz intensiver Bemühungen mit Untersuchungen verschiedener Trassen konnte bislang mit den Landesbehörden keine Einigkeit über eine Umgehungsstraße erzielt werden.

Der Regionalplan I sieht den Bau einer Westumgehung vor, die gleichzeitig Erschließungscharakter für eine mögliche westliche Bebauung haben soll. Da eine Westumgehung als landesplanerische Vorgabe innerhalb der Gemeindegrenzen dargestellt werden muss, die Trasse zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht festgelegt ist, ist im Bereich der Neudarstellung der Gewerbebauflächen im Nordwesten der Gemeinde im Flächennutzungsplan eine Umgehungsstraße (West), zwischen Autobahnzubringer und Heideweg, dargestellt.

Sie sichert die Anbindung einer potentiellen Westumgehung an die Autobahn BAB 7.

Der in südliche Richtung weisende Pfeil markiert die Fortführung dieser Straße. Sie wird in Richtung Süden, nördlich, parallel zur Westerwohlder Strasse geführt und an geeigneter Stelle durch das Pinnau-Tal in Richtung Beckershof nach Ulzburg-Süd geleitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Trassenauswahlverfahren noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass hier kurzfristig mit einer Planungssicherheit, die auch eine spätere Umsetzung erlaubt, gerechnet werden kann.

Der Anschlusspunkt an den Autobahnzubringer (B 433 neu) muß zukünftig als Kreuzungspunkt für eine neue Anbindung von Kaltenkirchen aus, ausgebildet werden können. Sobald seitens der Stadt Kaltenkirchen konkrete Pläne vorliegen, wird eine zwischengemeindliche Abstimmung erfolgen und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg die planerischen Voraussetzungen zum Bau einer Kreuzung schaffen.

Die Autobahnanschlussstelle 19 (Henstedt-Ulzburg) in Verbindung mit den Änderungen im Straßennetz, die durch den zweigleisigen Ausbau der AKN-Strecke A 1 erfolgen und bereits teilweise fertiggestellt sind, werden Veränderungen im Straßenverkehr, insbesondere im Güterverkehr, mit sich bringen, da das Gewerbegebiet Ulzburg direkt an den Autobahnzubringer angeschlossen wird.

Im Rahmen des MIV-Fachplanes wurde eine Verkehrsprognose bis zum Jahre 2010 erstellt. In Abstimmung mit der Gemeinde wurden folgende wesentliche Änderungen des Straßennetzes berücksichtigt:

- Autobahnanschluss Henstedt-Ulzburg mit Verschwenkung der B 433 ,
- Abstufung der Verbindung nach Kaltenkirchen zur Landesstraße,
- Anbindung der Feldstraße, mit direktem Anschluss des Gewerbegebietes Ulzburg an die verschwenkte B 433. Damit ergibt sich ein kurzer Anschluss des Gewerbegebietes Ulzburg an die Bundesautobahn.
- Neue Gewerbestraße vom Kirchweg bis zur B 433,
- Verlängerung der Neuen Gewerbestraße bis zur Westerwohlder Straße.

Hierdurch wird ein weiterer Anschluss des Gewerbegebietes an das überörtliche Straßennetz geschaffen und eine günstige Erschließung der Gewerbebeerweiterungsflächen ermöglicht. Die einmündenden Straßen (Schulstraße, Lindenstraße, Kirchweg) werden an die neue Gewerbestraße angebinden und schaffen so jeweils eine direkte Verbindung der zugehörigen Wohngebiete zum Gewerbegebiet bzw. an das übergeordnete Straßennetz.

Die L 75 (Kadener Chaussee) wird nach Süden verlegt; die jetzt vorhandene Einmündung wird aufgehoben

Der Kirchweg zwischen Lindenstraße und Bahnhofstraße dient der Erschließung des Ulzburg-Centers. Die Belastung des Kirchweges zwischen Bahnhofstraße und neuer Gewerbestraße bleibt jedoch so hoch, dass dieses Teilstück gemäß der Verkehrsuntersuchung ebenfalls in das Hauptstraßennetz einbezogen werden sollte.

Die hohe Belastung ist im wesentlichen durch Quell- und Zielverkehr sowie durch Binnenverkehr bedingt, also durch die Entwicklung der Gemeinde selbst.

Eine Umlagerung dieses Verkehrs auf die B 433 ist nicht möglich, da die B 433 ihre Kapazitätsgrenze als zweispurige Straße mit Erschließungsfunktion erreicht hat.

Die Aufwertung des gesamten Kirchweges zur Sammelstraße schafft dagegen ein logisches und klares Straßennetz mit kurzen Wegen.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hält zusätzlich den Bau einer Ostumgehung für richtig und erforderlich und hat deshalb eine Freihaltetrasse für diese vorgesehen.

Die Ortsplanung wird durch die Ostumgehung nicht zu einer Ausweitung im Ortsteil Henstedt gezwungen. Durch die Ausweisung von Wald und Ausgleichsflächen wird dies bereits in diesem Verfahren begrenzt.

Bei Bau einer Westumgehungsstraße könnte eine Ausdehnung der Siedlungstätigkeit in den Bereich Westerwohld erfolgen, wenn die planerischen Grundvoraussetzungen geschaffen werden. Diese Entwicklung führt aber nicht zu einer Verlagerung der Verkehrsströme, die die Osttangente überflüssig machen würde.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen (Ausbau der B 433, Ausbau und teilweise Verlegung der K 53) und die weiterhin vorgesehenen Maßnahmen (Südumgehung von Kaltenkirchen und Verlegung der L 76) reichen erkennbar nicht aus. Damit ist nach dem Regionalplan die Verlängerung der L 284 (Schleswig-Holstein-Straße) erneut zu prüfen.

Somit kann festgehalten werden, dass die Ostumgehung auch nach dem Bau der Westumgehung weiterhin erheblich entlastenden Charakter für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat.

Durch die Entwicklung der Gewerbegebiete in Henstedt-Rhen und in Ulzburg sowie durch die stetige wachsende Belastung der L 75 aus Richtung Osten ist die Ostumgehung zusätzlich zwingend erforderlich. Eine Realisierung dieser Trasse ist möglich, weil sie im Gemeindegebiet liegt. Auch der Bau von Teilabschnitten (z.B. L 75 / K23 oder L 75 / K53) erscheint sinnvoll.

Die Planung der Ostumgehung ist daher nicht in Konkurrenz zu der Westumgehung zu sehen, sondern bildet Grundlage für das Verkehrskonzept der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, um langfristig den überregionalen Verkehr aus dem gesamten Gemeindegebiet herauszuhalten und den Hauptverkehrsachsen zuzuführen.

Die Ostumgehung ist daher in ihrer Funktion eine Straße zur Entlastung des Gemeindegebietes. Sie wird im erheblichen Umfang Verkehr von der Landesstraße 75 und der innerörtlichen Gemeinde und Kreisstraßen auf sich ziehen. Darüber hinaus sind die Verkehre aus den Gebieten Kisdorf, Wakendorf II, Nahe, Itzstedt, Oering, Sievershütten, Bad Segeberg und Bad Oldesloe über diese Ostumgehung dem Autobahnzubringer zuzuleiten. Es wird damit gerechnet, dass nach der Realisierung der Ostumgehung, eine erhebliche Entlastung des Ortsteiles Henstedt und des Ortsteiles Ulzburg eintritt.

Die o.g. Vorteile wiegen die Nachteile (Umweltbelastung, Eingriff in Natur und Landschaft) auf. Da durch die Ostumgehung kürzere Fahrzeiten zum Autobahnzubringer erreicht werden, wird die Umweltbelastung durch den Straßenverkehr in Bezug auf Lärmimmissionen und Abgase geringer. Die entstehenden Belastungen durch die Neuversiegelung ergeben sich aus den Berechnungen vom Büro Hess und Jacob 1996. Diese sind Bestandteil der Abwägung. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind Bestandteil des zukünftigen Planfeststellungsverfahrens.

Die Ostumgehung ist somit nicht als Konkurrenz zur Westtangente zu sehen, sondern dient der Gemeinde als notwendige Ergänzung ihres Verkehrsnetzes. Die Darstellung der Freihaltetrasse wird beibehalten.

Eine Konkretisierung dieser Planung wird zu gegebener Zeit erarbeitet. Diese Untersuchung ist allerdings nicht Bestandteil dieses Planverfahrens, sondern wird zu gegebener Zeit veranlasst. Die Gemeinde ist sich im Klaren darüber, dass es Fördermittel für diese Maßnahme zur Zeit noch nicht geben wird.

Die aufgelisteten Änderungen des Verkehrsnetzes sind im vorliegenden Flächennutzungsplan dargestellt.

7.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Bestand

Henstedt-Ulzburg wird von drei Schnellbahnlinien (A1, A2 Bahnhof Ulzburg-Süd, A1 + A3 Bahnhof Ulzburg) erschlossen sowie von drei Buslinien unterschiedlicher Bedienungsqualität. Damit besteht für eine Gemeinde dieser Größenklasse eine verhältnismäßig gute ÖPNV-Anbindung.

Route 36 (35,5 km):

Henstedt-Rhen - Wilstedt - Tangstedt - Wulksfelde - Duvenstedt - Ochsenzoll - Harksheide - Henstedt-Rhen

Bike+Ride-Anlagen

In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg existieren Bike+Ride-Anlagen in den Bahnhofsbereichen Ulzburg-Süd und Ulzburg. Im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen des Ulzburger Bahnhofes werden die vorhandenen Fahrradabstellanlagen entfernt und durch neue, moderne Anlagen ersetzt. Die Fahrradabstellanlagen sollen beidseitig der Bahnhofsanlage angelegt werden, um somit möglichst zielnah zu sein (minimale Restfußwege).

Der Verkehrsstrukturplan sieht mittelfristig einen weiteren Bedarf an neu einzurichtenden Fahrradabstellanlagen an den Bushaltestellen, um den ÖPNV attraktiver zu gestalten. Es bieten sich folgende Standorte an:

Henstedter Kirche, Alter Postweg, neue Haltestelle Pinnau.

7.5 Wanderwegenetz

Bestand

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg verfügt außerhalb der Siedlungsbereiche neben ausgedehnten landwirtschaftlich genutzten Flächen über zahlreiche ökologisch wertvolle Flächen, die teilweise als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind. Insbesondere die Niederungsbereiche von Alster und Pinnau sind als landschaftlich sehr reizvoll einzustufen und damit für die Naherholung von großer Bedeutung.

Folgende Naherholungsbereiche und Schwer- und Zielpunkte des Wanderwegenetzes lassen sich abgrenzen:

- **Pinnau**
zwischen Ulzburg und Birkenau entlang der Pinnau führen verschiedene Wanderwege entlang und reichen im Osten bis an die Gemeindegrenze heran. Dieser Bereich wird in Nord-Süd-Richtung stark durchschnitten von der AKN-Trasse und der B 43
- **Bürgerpark Beckersberg**
Wegenetz zwischen den Ortsteilen Henstedt und Ulzburg mit Erschließungsfunktion des Bürgerhauses, Freibades und Schulzentrums.
- **Alsterquelle**
das nordöstlich des Ortsteiles Rhen gelegene Landschaftsschutzgebiet mit einem verzweigten Wegenetz, das verschiedene Rundgänge ermöglicht.
- **Henstedter Moor**
östlich an den Ortsteil Rhen anschließende Moorlandschaft mit einem verzweigten Wegenetz, das verschiedene Rundgänge ermöglicht.

- Westerwohld

westlich an den Ortsteil Ulzburg angrenzende Knicklandschaft mit einem verzweigten Wirtschaftswegenetz, das verschiedene Rundgänge, bis hin zur Pinnauniederung im Süden ermöglicht.

- Naturschutzgebiet Schlappenmoor

an der östlichen Gemeindegebietsgrenze gelegenes Moor, um das ein Wanderweg herumführt

Während das Pinnautal und der Bürgerpark als zentralgelegene Erholungsbereiche in beiden Abschnitten als Alltagswegenetz mit Erschließungs- und Verbindungsfunktionen dienen, sind die letztgenannten drei Bereiche als reine Naherholungsgebiete mit Freizeitfunktion einzuordnen.

Neben den Wanderwegen in diesen Naherholungsbereichen setzt sich die ehemalige Trasse der Kleinbahn Elmshorn/Barmstedt/Bad Oldesloe als ausgeprägte Ost-West-Achse dem -Korl-Barmstedt-Weg- fort. Als vollkommen unabhängig vom Straßennetz geführte Verbindung mit insgesamt 23,7 km Länge ist dieser Wanderweg über die Gemeindegrenze bis kurz vor Bad Oldesloe ausgebaut. Zahlreiche zum Teil befestigte Wirtschaftswege ergänzen und verbinden die einzelnen Abschnitte der Wanderwege.

Überörtlich grenzen zwei Naherholungsbereiche direkt an das Gemeindegebiet von Henstedt-Ulzburg und werden damit in hohem Maße von Henstedt-Ulzheimer Bürgern genutzt:

- Staatsforst Rantzau (Quickborn)
- Forst/Gehege Endern (Kisdorf)

Bedarfe und Entwicklungsziele

Der Naherholungswert in Henstedt-Ulzburg ist insgesamt hoch und das Wanderwegenetz entsprechend umfangreich und generell positiv zu bewerten.

Damit ergibt sich für die Planung kein Bedarf von kompletten Wege-Neuanlagen.

Die einzige umfangreiche neue Wegeanlage ist die Umwidmung der AKN-Trasse, die auf einer Länge von ca. 2,7 km zwischen Brombeerweg und Maurepasstraße und zwischen dem Bahnhof Ulzburg-Süd und der B 433 als Fuß- und Radweg genutzt werden soll.

8.0 Technische Ver- und Entsorgung**8.1 Trinkwasser**

Die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg erfolgt mit Anschlusszwang für alle Grundstücke über den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen-Henstedt-Ulzburg. Dieser betreibt auch das Wasserwerk "Henstedt-Rhen". Die Ausweisung des Wasserschutzgebietes Henstedt-Rhen ist am 01.02.2000 erfolgt. Die Ausweisung für den Bereich Kaltenkirchen steht noch aus.

8.2 Abwasser

Die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg findet zu 98% über eine Trennkanalisation (Schmutz- und Regenwasser) statt. Seit der Umwidmung des Klärwerks Ulzburg wird das Schmutzwasser über einen Sammelleiter der Großkläranlage Hetlingen an der Elbe (Abwasser-Zweckverband Pinneberg) zugeführt.

Die Abwasserdruckrohrleitung "Kaltenkirchen" sowie eine Teilstrecke des Hauptsammlers "Ellerau-Ulzburg" sind im Flächennutzungsplan eingetragen.

Die Abfuhr der Abwässer und des Klärschlammes aus den verbleibenden Sammelgruben und Hauskläranlagen wird zentral durch die Gemeinde zur Großkläranlage Hetlingen an der Elbe (Abwasser-Zweckverband Pinneberg) vorgenommen.

Für die weitere Entwicklung der Gemeinde ist eine Erhöhung der Abwasserkontingente erforderlich.

8.3 Oberflächenentwässerung

Das Oberflächenwasser aus den Siedlungsbereichen wird größtenteils über Regenwasserrückhaltebecken in die beiden Flüsse Alster und Pinnau eingespeist. Zum einen wird damit der durch Flächenversiegelung beschleunigte Abfluss des Regenwassers zur Schonung der Fließgewässer zurückgehalten und zum anderen das verunreinigte Oberflächenwasser von Straßen und Plätzen gereinigt. Die Regenrückhaltebecken sind im Flächennutzungsplan entsprechend gekennzeichnet. In Verbindung mit der verbindlichen Bauleitplanung wird das Netz der Oberflächenentwässerung laufend überprüft und ggf. durch Planung zusätzlicher Regenrückhaltebecken erweitert.

8.4 Energie

Windkraft

Im Rahmen der vorliegenden Neuaufstellung wird auf die Darstellung einer Versorgungsfläche "Windkraft" verzichtet. Nach dem Entwurf zur Teil-Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I (Stand: 20.06.1997, Abstimmungsverfahren) zur Festlegung von Eignungsräumen für Windenergienutzung, sind im Gemeindegebiet keine Eignungsräume ausgewiesen. Die Gemeinde fordert im o.g. Abstimmungsverfahren den Kreis Segeberg und die Landesplanungsbehörde auf, bei Planungen zu Windenergienutzungen das Gebiet westlich der Hamburger Straße, nördlich der Wohnbebauung des Ortsteiles Ulzburg im Regionalplan zu berücksichtigen. Das Gebiet erscheint geeignet, da der gesamte Bereich durch die Gewerbeansiedlung und den geplanten Autobahnzubringer bereits mit Nutzungen überplant ist, die kaum Konfliktpotential in bezug auf Windkraftanlagen bergen. Wohngebiete und landschaftlich empfindliche Bereiche sind in räumlicher Nähe nicht vorhanden.

Elektrizität

Die Stromversorgung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG (SCHLESWAG- Aktiengesellschaft). Der Ausbau

des Stromversorgungsnetzes wird fortlaufend für eine ausreichende und zuverlässige Versorgung angepasst. Sämtliche Flächen für Energieversorgungsanlagen werden im Flächennutzungsplan dargestellt. Die 11- und 30-kV-Leitungen sowie die 110 und 220-kV-Leitungen der Preussen-Elektra sind im Flächennutzungsplan dargestellt:

110-kv-Leitung Hamburg/Nord - Kummerfeld	(Nr. 118)
110-kV-Leitung Ahrensburg/Nord - Hamburg/Nord	(Nr. 145)
110-kV-Leitung Abzweig Harksheide	(Nr. 145 A)
110-kV-Leitung Hamburg/Nord - Bramstedt	(Nr. 147)
220-kV-Leitung Hamburg/Nord - Itzehoe/West	(Nr. 202)
220-kV-Leitung Hamburg-Nord - Hamburg-Nord - HEW	(Nr. 203)
220-kV-Leitung Audorf - Hamburg/Nord	(Nr. 204)
220-kV-Leitung Hamburg-Nord - Lübeck	(Nr. 208)
220-kV-Leitung Kummerfeld - Hamburg/Nord	(Nr. 209)

In den Schutzbereichen der Freileitungen der PreussenElektra müssen bei Aufforstungen, Unterbauungen, Rohstoffabbauten und dergleichen vorgeschriebene Abstände zu den Leiterseilen und Masten eingehalten werden.

Auf den Neubau von Kindergärten, Schulen und Wohnanlagen direkt unter Hochspannungsleitungen sollte generell verzichtet werden. Darüber hinaus wird aus gesundheitlichen Gründen für Wohnräume ein Seitenabstand von 30 - 50 m zu Hochspannungsleitungen empfohlen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden diese Abstände geprüft, bzw. berücksichtigt.

Das zentrale Umspannwerk befindet sich in Henstedt-Rhen nördlich des Gewerbestandortes. Im Rahmen der Neuaufstellung wird diese Versorgungsfläche im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Henstedt-Rhen (B-Plan NR. 79) und der Darstellung einer Mischbaufläche zur Sicherung der Betriebswohnungen der Preussen-Elektra reduziert.

Richtfunktrassen

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde über die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Berlin, eine Liste der Betreiber von Richtfunkanlagen erhalten. Diese wurden beteiligt. Es gibt derzeit jedoch keine gesetzlichen Vorschriften zur Beteiligung der Richtfunkbetreiber sodass einige Betreiber aufgrund des Datenschutzes ihre Trasse nicht angeben und auch nicht dazu verpflichtet werden können. In der Regel werden Auswirkungen auf die vorbereitende Bauleitplanung nicht stattfinden.

Aufgrund des sehr "hektischen" Telekommunikationsmarktes muss die Gemeinde davon ausgehen, dass Strecken die im Flächennutzungsplan eingetragen werden, sich kurzfristig wieder verändern können. Von daher wird auf eine Darstellung der Richtfunktrassen verzichtet. Notwendige Festsetzungen bleiben der verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten.

Gas

Die Erdgasversorgung wird in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch die Hamburger Gaswerke vorgenommen. Ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht nicht.

Heizkraftwerke

In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird im Bebauungsplan Nr. 98 "Schule Rhen-Schäferkampsweg" ein Holzhackschnitzelheizwerk betrieben. Im Bebauungsplan Nr. 74 "Bahnhof" ist ein Standort für ein Blockheizkraftwerk vorgesehen.

8.5 Abfallentsorgung / Wertstoffsammlung

In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird eine Abfalltrennung nach Wert- und Reststoffen betrieben. Die Abfallentsorgung ist gesichert.

Die Reststoffe werden vom Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg gesammelt und auf der Zentraldeponie Damsdorf/Tensfeld entsorgt. Wertstoffe (Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe) werden von einer privaten Entsorgungsfirma eingesammelt und im Recycling-Zentrum Nützen wiederverwertet.

Die Entsorgung von Altpapier und Altglas und Altkleidersammlung ist ebenfalls privatwirtschaftlich geregelt.

Kompostierbare Abfälle werden durch den Wege-Zweckverband nach Neumünster entsorgt. Zusätzlich ist seit 1995 eine privat betriebene Kompostieranlage in Henstedt-Rhen (Norderstedter Straße) in Betrieb, wo insbesondere Gartenabfälle gesammelt und kompostiert werden. Sie ist im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt. Auf diesem Platz wird einmal jährlich, für alle Bürger kostenlos, durch die Gemeinde finanziert, die Abnahme von Gartenabfällen (Strauchgutaktion) angeboten.

Die Entsorgung von Problemabfällen erfolgt über die Sondermülldeponien des Landes und über die Müllverbrennungsanlagen der Stadt Hamburg durch den Wege-Zweckverband.

9.0 Flächen für die Landwirtschaft

9.1 Bestand

Den größten Flächennutzungsanteil in der Gemarkung Henstedt-Ulzburg stellen landwirtschaftliche Nutzflächen mit rd. 2.750 ha dar, das entspricht 75% der Gesamtfläche. Der Anteil der Landwirtschaft liegt sogar über dem ohnehin hohen Landesdurchschnitt von 73,5%.

Dauergrünland und Ackerland waren 1991 etwa gleich verteilt (jeweils rd. 1260 ha). Nach der Bodenübersichtskarte des Landesamtes Schleswig-Holstein für Bodenforschung hat die Gemeinde Henstedt-Ulzburg Böden durchschnittlicher Qualität; im Bereich der anmoorigen und stark podsolierten Böden z.T. nur geringer und im Bereich östlich Götzeberg z.T. guter Qualität.

Die durchschnittliche Ackerzahl (Reichsboden-Schätzung) liegt bei 26-35 Bodenpunk-

ten. Der Hauptanteil der Ackerflächen liegt im Bereich Westerwohld, um den Ortsteil Henstedt und im südlichen Götzberg.

Grünlandnutzung (Wiesen, Weiden) findet sich vor allem in den Bereichen der Flußniederungen (Alster mit größeren Nebenflüssen, Pinnau und Bredenbek), in der Nähe der Moore und nördlich des Ortsteils Götzberg.

9.2 Entwicklungsziele

Die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind als zusammenhängende Freiflächen weitgehend zu erhalten und den derzeitigen und zukünftigen Bedarfen der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Zukünftig brachfallende Landwirtschaftsflächen sollen im Sinne der Erfordernisse von Naturschutz- und Landschaftspflege genutzt werden. Das typische Landschaftsbild soll weitgehend bewahrt und landschaftsprägende Strukturelemente wie Flurgehölze, Hecken, Sölle und Knicks erhalten, geschützt und gegebenenfalls wieder neu geschaffen werden.

Detaillierte Untersuchungen der Landschaftsstruktur und Konzepte für landschaftspflegerische Maßnahmen wurden im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes erarbeitet.

9.3 Zusätzliche Flächen für die Landwirtschaft

Eine rund 30 ha große zusätzliche Fläche für die Landwirtschaft ergibt sich im Nordwesten der Gemeinde, im Bereich zwischen dem Gewerbegebiet Nordwest und dem EBO-Gleisbogen aus der Umwidmung von Wohn- und Mischbauflächen (westlich Große Lohe / nördlich Schulstraße).

10.0 Flächen für Wald

10.1 Bestand

Der Wald hat mit knapp 100 ha bzw. 2,8% einen geringen Anteil an der Gemeindefläche und liegt damit weit unter dem ohnehin niedrigen Landesdurchschnitt Schleswig-Holsteins (9,2%). Allerdings hat sich der Waldbestand gemäß Landschaftsplan seit 1980/81 schon deutlich erhöht.

Bedeutende, zusammenhängende Waldflächen befinden sich im Bereich des Ortsteils Rhen (vorwiegend Fichtenwald und Moore im Birkenstadium) und im Bereich Wohld des Ortsteils Henstedt (buchen- und/oder eichendominierte Laubwälder) und im Nordosten im Bereich Düvelsbarg/Amhorst (vorwiegend buchenbestimmte Laubmischwälder).

Von der Gemeinde wurden in den letzten Jahren Aufforstungen im Bereich des Henstedter (oder Lütt Witt-) Moors (ca. 8,9 ha) und an der Kisdorfer Straße (ca. 4,2 ha) initiiert; außerdem wurden ca. 3,3 ha ehemaliger Nadelwald in der Krambekeniederung in standortgerechten Laubwald umgeforstet.

10.2 Entwicklungsziele

Neben der Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Waldflächen beabsichtigt die Gemeinde, den Waldanteil der Gemarkung Henstedt-Ulzburg zu vergrößern. Hierfür sollen in erster Linie Flächen für die Landwirtschaft umgewidmet werden.

Die beabsichtigte Waldbildung schafft zusätzlichen Raum für natur- und landschaftsbezogene Freizeit und Erholung.

Ziel ist der langfristige Umbau von Nadelwald zu standortgerechten naturnahen Waldbeständen und die Bewirtschaftung im Sinne der Ziele des Naturschutzes und der Forstwirtschaft (vgl. § 1 (2) 14 LNatSchG und §§ 1 und 8 Landeswaldgesetz).

Hierzu gehören neben der Verwendung von standortgerechten Baumarten die Entwicklung ungleichaltriger, stufig aufgebauter Mischbestände, die Anlage und Pflege artenreicher, natürlicher Waldränder, das Ausreifen der Bäume und Einzelstammnutzung, Erhalt und Pflege von Sonderbiotopen im Wald und Stehenlassen von Altbäumen und Totholzanteilen.

Diese Ziele gelten auch für die angestrebte Neuwaldbildung. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden in Anlehnung an den Landschaftsplan Eignungsflächen für Neuwaldbildung dargestellt. Diese Flächen betragen insgesamt 130 ha. Sie befinden sich großflächig im Ortsteil Wohld. Neuwaldbildung kann entweder durch Aufforstung oder durch natürliche Sukzession entstehen.

Die Umwandlung von Waldflächen in eine andere Nutzungsart bedarf gemäß § 12 Landeswaldgesetz (LWaldG) einer vorherigen Genehmigung der Forstbehörde (Forstamt Segeberg).

Für Erstaufforstungen sind ebenfalls Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz erforderlich. Einige der Erstaufforstungen können als Ausgleichsflächen dienen.

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung ist ggf. gemäß § 32 (5) Landeswaldgesetz, wonach bauliche Anlagen mit einem Mindestabstand von 30 m von Waldflächen errichtet werden dürfen, ein Waldschutzstreifen festzusetzen.

11.0 Grünflächen

Bestand

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind insgesamt rd. 126 ha Grünflächen dargestellt. Die vorhandenen Grün- und Freiflächen sollten grundsätzlich erhalten, geschützt und unter landschaftspflegerischen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden. Sie dienen der freiraumbezogenen Erholung, prägen das Ortsbild, leiten in manchen Bereichen harmonisch in die freie Landschaft über und weisen zudem teilweise hohe ökologische Qualitäten auf.

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan reduziert sich im Rahmen der Neuaufstellung die Gesamtgröße der Grünflächen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Grünflächen in Eignungsflächen für Ausgleichsmaßnahmen (nördlich Autobahnzubringer und östlich Rhinkaten) und Waldflächen (insbesondere im Ortsteil Rhen) umgewidmet werden.

Im folgenden werden die verschiedenen Grünflächentypen und ihre räumliche Lage innerhalb des Gemeindegebiets genannt.

11.1 Öffentliche Parkanlagen

Öffentliche Parkanlagen sind in zahlreichen Neubaugebieten vorhanden bzw. in zukünftigen Neubausiedlungen (u.a. Bebauungsplan Nr. 77 "Kruhnskoppel" und westlich Trögenölk) geplant; sie dienen neben der Landschaftsvernetzung der Strukturierung der Neubaugebiete und z.T. der Sicherung vorhandener Grünstrukturen.

Als bedeutsame öffentliche Grünfläche ist der Bürgerpark zwischen Ulzburg und Henstedt mit seinem hohen Freizeitwert zu nennen. In dieser öffentlichen Parkanlage sind verschiedene andere Freizeiteinrichtungen integriert; neben Tennis- und Sportplätze und Kinderspielplätze gibt es ein Naturbad, eine Minigolfanlage sowie eine Tennishalle (Sondergebiet Freizeit und Sport). Die öffentliche Parkanlage setzt sich südlich der Beckersbergstraße bis zur Krambekeniederung fort.

Sämtliche öffentliche Parkanlagen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Neudarstellungen

Im Zusammenhang mit der neuen Gewerbestraße nördlich der EBO-Trasse ist eine neue öffentliche Parkanlage dargestellt. Sie hat zum einen eine wichtige Pufferfunktion zwischen Neue Gewerbestraße und angrenzenden Wohngebieten, zum anderen befriedigt sie den Bedarf nach einer Naherholungsfläche für den westlichen Teil Ulzburgs.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden jeweils nördlich der vorhandenen Kleingärten östlich und westlich der Kisdorfer Straße im Ortsteil Henstedt weitere öffentliche Grünflächen dargestellt.

11.2 Spielplätze

Innerhalb der vorhandenen Siedlungsgebiete sind zahlreiche Kinderspielplätze vorhanden bzw. in Planung; sie sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

11.3 Dauerkleingärten

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sind rd. 7 ha Dauerkleingärten dargestellt. Sie befinden sich im nördlichen Bereich Henstedts, beidseitig der Kisdorfer Straße und werden unverändert in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen; dabei handelt es sich bei dem nördlichen Teil um eine Erweiterungsfläche der Kleingärten.

Auch bei einem Bevölkerungsanstieg auf 31.000 Einwohner in den nächsten 15 Jahren wird die Nachfrage an wohnungsnah gelegenen Kleingärten damit gesichert sein, da in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch die dominierende Einfamilienhausstruktur ein äußerst hoher Anteil an Privatgärten vorhanden ist.

11.4 Friedhofsflächen

Bestand

Der Friedhof der Gemeinde Henstedt-Ulzburg befindet sich im Ortsteil Henstedt östlich der evangelisch-lutherischen Kirche (Erlöserkirche zu Henstedt) zwischen der Kisdorfer Straße und der Götzberger Straße.

Die vorhandene Friedhofsfläche sowie die östlich und südlich anschließenden Reservflächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt. Südöstlich der Paracelsus-Klinik ist eine Friedhofsfläche dargestellt, die im Zuge der Neuaufstellung in eine Fläche für Wald und im nordwestlichen Bereich in eine Gemeinbedarfsfläche (Erweiterung des Klinikgeländes für eine soziale Einrichtung) umgewidmet wird.

Die nachfolgende Bedarfsermittlung verdeutlicht, dass die umgewidmete Fläche nicht erforderlich ist.

Berechnung des Flächenbedarfs

Um die Netto-Friedhofsfläche zu errechnen, ist die in einem Jahr zu erwartende Bestattungsziffer mit den durchschnittlichen Flächenmaß einer Einzelgrabstätte und der Anzahl der Jahre der festgesetzten Ruhefrist zu multiplizieren. Die Brutto-Friedhofsfläche ist die Summe von Netto-Friedhofsfläche und bebauten Flächen, Grün- und Gehölzflächen, Wegen, Sitzmöglichkeiten etc. Für diese nicht mit Grabstätten belegten Flächen sind der errechneten Netto-Friedhofsfläche als Erfahrungswert rd. 100 % Fläche zuzurechnen.

In den vergangenen Jahren wurden in Henstedt-Ulzburg jährlich durchschnittlich 172 Todesfälle registriert. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von rd. 23.000 EW einer Bestattungs- bzw. Sterbeziffer von 7,5 Promille (Sterbefälle pro 1000 Einwohner).

Bei einem angestrebten Bevölkerungsrichtwert von 31.000 Einwohnern im Jahre 2010 und einer konstanten Bestattungsziffer von 7,5 Promille ist im Jahr mit 233 Bestattungen zu rechnen ($0,0075 \times 31.000 = 233$).

Die Einzelgrabfläche beträgt rd. 5,0 qm. Die durchschnittliche Ruhefrist beträgt rd. 25 Jahre. Somit sind bei einer Ruhefrist von 25 Jahren $233 \times 5,0 \text{ qm} \times 25 = 29.125 \text{ qm}$, d.h. rd. 3 ha Netto-Friedhofsfläche und rd. 6 ha Brutto-Friedhofsfläche erforderlich.

Die Berechnung des Friedhofflächenbedarfs ergibt, dass die Darstellung zusätzlicher öffentlicher Grünflächen, Zweckbestimmung "Friedhof" nicht erforderlich ist, weil der Flächenbedarf für die angestrebte Bevölkerungsentwicklung gedeckt ist.

12.0 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Im Flächennutzungsplan sind Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Bei diesen Flächen handelt es sich zum einen um bereits im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen und zum anderen um geeignete Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorbereiteten landschaftsbezogenen Eingriffe. Die aus dem Landschaftsplan übernommenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur

und Landschaft sichern die Einbindung in die Landschaft, die Vernetzung von Biotopen, die Aufrechterhaltung von Grünzäsuren zwischen zwei Siedlungsbereichen oder die Schaffung von Grünverbindungen und Grünflächen.

Die in § 8a BNatSchG geforderte Behandlung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung abgehandelt.

Zudem gibt es in der Gemeinde eine Baumschutzsatzung (Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Innenbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, vom 15.11.1994). Danach sind Einzelbäume im Innenbereich Henstedt-Ulzburgs ab einem Stammumfang von 80 cm (in 1 m Höhe) geschützt. Dies ist gemäß Landschaftsplan als Ergänzung zur Eingriffsregelung zu sehen, da einerseits nicht alle Einzelbäume mit diesem Stammdurchmesser landschaftsbestimmend sind und andererseits die Baumschutzsatzung nur für den Innenbereich gilt.

13.0 Altlasten

In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sind Altablagerungen erfasst und im Flächennutzungsplan gekennzeichnet (vgl. hierzu ggf. Altlastenbericht 1996 für den Kreis Segeberg - Wasserwirtschaftsamt - Stand 6. April 1996).

Dabei handelt es sich um folgende Standorte:

- Lindenstraße / Kleines Moor (Kennziffer 0700-009): Hausmüll u.ä., Bauschutt, pflanzliche Abfälle, Bodenaushub
- Vogelsang / Lentfer (Kennziffer 7-7): Sperrmüll, Bauschutt, pflanzliche Abfälle, Bodenaushub
- Deponie Götzberg (Kennziffer 7-4): Hausmüll u.ä., Bauschutt, pflanzliche Abfälle
- Wiehbusch (Kennziffer 7-3): Hausmüll, Bauschutt, pflanzliche Abfälle, Bodenaushub
- Beckersbergstraße (Kennziffer 7-2): Bauschutt, Bodenaushub
- Wiking-Hotel (Kennziffer 7-1): Bauschutt, Bodenaushub
- In den Moorwiesen (Kennziffer 7-8): Hausmüll u.ä., Bauschutt
- Tombarg / Pruns (Kennziffer 7-6): Hausmüll, Klärschlamm, Bauschutt, pflanzliche Abfälle, Bodenaushub
- Immbarg (Kennziffer 7-5): Hausmüll, Bauschutt, Bodenaushub

Darüber hinaus sind im Gemeindegebiet die im Anhang zum Flächennutzungsplan aufgeführten Altlastenverdachtsflächen bekannt.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind entsprechende Maßnahmen mit der Wasserbehörde abzustimmen.

14.0 Wasserflächen, Fließgewässer

Die Gemarkung Henstedt-Ulzburg wird von mehreren Fluss- bzw. Bachläufen durchzogen. Besonders hervorzuheben sind die innerhalb der Gemeinde entspringenden Flüsse Alster (im Gemeindegebiet Gewässer II. Ordnung) und Pinnau (Gewässer II. Ordnung) sowie ihr einziger Nebenfluss, die Krambek, die südlich von Kisdorf entspringt.

Diese Wasserflächen sind im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt. Im Bereich des Gemeindegebiets bestehen zahlreiche Kleingewässer, insbesondere Tümpel und Teiche bzw. Regenrückhaltebecken. Tümpel sind nach § 15a LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. Sie stellen wertvolle Kleinstlebensräume dar, nicht nur für Amphibien, sondern auch für vielfältige Insektenarten und Pflanzen. Bedauerlicherweise sind rd. die Hälfte der Tümpel seit Anfang der 80er Jahre vernichtet worden. Hauptursache hierfür ist die Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung.

Detailliertere Aussagen sind der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu entnehmen.

Entwicklungsziele

Wasserflächen sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu vermehren; Gewässer sind vor Verunreinigungen zu schützen, ihre natürliche Selbstreinigungskraft ist zu erhalten oder wiederherzustellen. Ein rein technischer Ausbau von Gewässern ist zu vermeiden und durch biologische Wasserbaumaßnahmen zu ersetzen. Der Landschaftsplan trifft hierzu ebenfalls detaillierte Aussagen.

15.0 Flächen für Gewinnung von Steinen, Erden und Bodenschätzen

Derzeit gibt keine bestehenden oder geplanten Kiesabbaugebiete. Im Regionalplan ist südlich der Götzberger Straße (L 75), im Bereich Stegelkamp, ein Rohstoffsicherungsgebiet ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Gebiete, bei denen die Rohstoffvorkommen und -mengen noch nicht ausreichend untersucht sind, wo aber durch räumliche Planungen ein späterer Zugriff auf die Flächen nicht verhindert werden soll. Bei Bedarf sind detailliertere Untersuchungen erforderlich.

16.0 Nachrichtliche Übernahmen

16.1 Erholungsschutzstreifen

Für die Alster und die Pinnau wird der Erholungsschutzstreifen nachrichtlich übernommen. Die Errichtung der Erholungsschutzstreifen soll der besonderen Bedeutung der Gewässerränder für die Erholung in Natur und Landschaft Rechnung tragen. Gemäß § 11 LNatSchG dürfen bauliche Anlagen innerhalb eines 50 m breiten Streifens beiderseits vom Ufer nicht errichtet oder wesentlich geändert werden.

16.2 Vorrangflächen für den Naturschutz und Flächen mit sonstigen naturbezogenen Schutzansprüchen

Geschützte Biotop gemäß § 15a und b LNatSchG

Im Flächennutzungsplan sind die geschützten Biotop gemäß § 15a LNatSchG nachrichtlich übernommen. Diese Biotop (u.a. Staudenflur und sonstige Sukzessionsflächen, Sumpf und Niedermoor, Tümpel, Weiher) wurden im Rahmen einer flächendeckenden Biotop- und Nutzungstypenkartierung durch das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein rechtssicher bestimmt. Grundlage für die § 15a-Kartierung waren die CIR-Luftbilder der Befliegung von 1991 (und 1994 bei der Kontrolle). Hiernach wurde ein Geländeabgleich für die geschützten Biotop vorgenommen.

Darüber hinaus sind Knicks nach § 15b LNatSchG geschützt. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg verfügt über ein teilweise relativ dichtes Knicknetz, insbesondere im landwirtschaftlich genutzten Bereich, im Osten der Gemeinde. Es wurde eine Knickkartierung durch den Naturschutzring durchgeführt (vgl. NATURSCHUTZRING FÜR DEN KREIS SEGEBERG E.V., 1993: Knickkartierung für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg).

Die Knickkartierung zeigt, dass die Knicks zumeist wertvoll (44%) bis besonders wertvoll (45 %) sind und häufig einen sehr hohen Anteil an (Eichen-) Überhältern aufweisen. Diese gehölzbestimmten, linearen Biotop übernehmen im Rahmen des Biotopverbundes oftmals Waldersatzfunktionen.

Besonders hochwertig sind aber auch die Redder (Doppelknicks), die in der Gemeinde überdurchschnittlich häufig auftreten (etwa ein Drittel der Knicks in der Gemeinde gehören zu Reddern).

Knicks stellen wertvolle Bereiche für den Arten, und Biotopschutz dar und haben positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Sie tragen zur Gliederung der Landschaft und somit zum Landschaftsbild bei, wodurch positive Wirkungen für die Erholungsnutzung entstehen. Auch aus kulturhistorischer Sicht sind die Knicks von großer Bedeutung, da sie den gesellschaftlichen Wandel (Verkopplung, veränderte Besitzstrukturen) am Ende des 18. Jh. verdeutlichen.

Die Knicks sind bereits in der Planungsgrundlage des Flächennutzungsplanes gekennzeichnet. Lediglich im Bereich der gewerblichen Entwicklungsflächen im Nordwesten der Gemeinde sind sie durch Darstellung von Schutzstreifen hervorgehoben, um auf diesen großen Bauflächen die vorgegebene landschaftliche Strukturierung zu sichern.

Schutzgebiete nach §§ 17, 18,19 und 20 LNatSchG

Im Flächennutzungsplan dargestellt sind folgende Schutzgebiete:

- Das bereits bestehendes Naturschutzgebiet "**Schlappenmoor**"
- Das bestehende Landschaftsschutzgebiet "**Alsterquellmoor**"
- Das bestehende Landschaftsschutzgebiet "**Henstedter Rhen**"
- Das bestehende Landschaftsschutzgebiet "**Henstedter Moor**"

Desweiteren sind mehrere Naturdenkmale vorhanden, drei Eichen (Flurstück 34 und 35, Flur 5).

Die übergeordneten Planungen sehen vor, das Landschaftsschutzgebiet "Henstedter Rhen" als solches zu belassen, die beiden anderen Landschaftsschutzgebiete und weitere Bereiche der Alsterniederung zusammen mit dem "Schlappenmoor" als Naturschutzgebiet "Oberalsterniederung" auszuweisen.

Es beginnt im Bereich der Alsterquelle und dehnt sich in östliche Richtung über die Gemeindegrenze aus.

Hier sind die Planungen bis auf den Bereich des "Henstedter Moores" bereits in einer konkreten Phase beim Ministerium für Natur und Umwelt.

Zusätzlich ist zum Erhalt des bestehenden LSG "Henstedter Rhen" als Pufferzone für die o.g. Naturschutzgebiete ein Gürtel aus Landschaftsschutzgebieten um den Naturschutzgebietenkomplex geplant.

In übergeordneten Plänen sind zwei Waldbereiche im Ortsteil Wohld als Naturdenkmale geplant.

Der Landschaftsplan bestimmt darüber hinaus weitere Einzelschöpfungen als

Naturdenkmale:

- Eine Kopfweidenreihe westlich Ulzburg-Eichberg
- Eine Eichenreihe am westlichen Ortsrand von Ulzburg-Süd
- Die Allee zum Hof Hohenhorst
- Der Doppelredder zum Schlappenmoor
- Die Baumgruppe auf einem Hügel bei Stegelkamp

und Geschützte Landschaftsbestandteile:

- Drei naturraumtypische Wälder bei Wohld
- Ein Feuchtgebüsch zwischen diesen Wäldern westlich Wohld
- Ein Bacherlenwald nordwestlich Stegelkamp

Die geplanten bzw. im Landschaftsplan vorgeschlagenen Schutzgebiete, Naturdenkmale und geschützten Landschaftsbestandteile sind im Flächennutzungsplan ebenfalls dargestellt (zwecks Unterscheidung zu den vorhandenen Schutzgebieten, mit einer abweichenden Randsignatur, bzw. bei den Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen durch unterbrochene Kreise).

16.3 Kulturdenkmale

Archäologische Denkmale

Innerhalb des Gemeindegebiets gibt es zahlreiche vor- und frühgeschichtliche Denkmale, insbesondere Grabhügel, frühgeschichtliche Siedlungsstellen und Bereiche, in denen Urnen u.ä. gefunden wurden.

Ortsteil Henstedt

- H 2 Urnen, Siedlungsfunde
- H 3 Urnenfunde an der Alsterquelle, Siedlungsstellen
- H 8 Urnenfunde in der Gemeindesandgrube
- H 11 Einbaumfund
- H 14 Grabhügelrest (?)
- H 17 Siedlungsstelle
- H 18 Siedlungsstelle
- H 26 Siedlungsstelle
- H 27 Siedlungsstelle

Ortsteil Ulzburg

- U 15 Siedlungsstelle
- U 17 Siedlungsstelle
- U 18 Siedlungsstelle, Burg (?)

Ortsteil Götberg

- G 3 Grabhügel, Schalenstein, weitere Steinsetzungen
- G 4 Grabhügel, Schalenstein, weitere Steinsetzung
- G 6 Mahlmulden-Siedlungsstelle
- G 7 Mahlmulden-Siedlungsstelle
- G 8 Steinfunde beim Radwegebau

Quelle: Landesamt für Vor- und Frühgeschichte: Schreiben vom 21.9.1994

Sämtliche vorgeschichtlichen Fundstellen und Grabhügel sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden.

Planungs- oder Baumaßnahmen, die die Archäologischen Denkmale oder ihren Wirkungsbereich berühren, sind mit dem Archäologischen Landesamt abzustimmen.

Baudenkmale

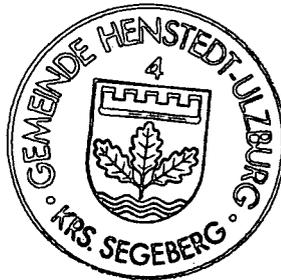
In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gibt es nur zwei eingetragene Kulturdenkmale; dies sind die Erlöser-Kirche in Henstedt und die Windmühle in Götberg.

Bei Gefährdung der Denkmale ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein rechtzeitig zu benachrichtigen.

Weiterhin befinden sich zahlreiche sogenannte "einfache" Kulturdenkmale (gemäß §1 (2) Denkmalschutzgesetz) in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Von Planungs- oder Baumaßnahmen, die die Kulturdenkmale oder ihren Wirkungsbereich berühren, ist der Landrat des Kreises Segeberg als untere Denkmalschutzbehörde, bzw. das nordelbische Kirchenamt als obere Denkmalschutzbehörde für kirchliche Denkmäler rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Henstedt-Ulzburg, den.....17. Okt. 2000.....



Der Bürgermeister